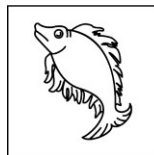


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **17. Februar 2022, 16.00 - 21.10 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Stefan Maissen**

PROTOKOLL NR. 406

28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin
1 Stv. Gemeindeschreiberin I

Entschuldigt - Hocher Andrea, Die Mitte
- Lehner Larissa, L20

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds | Seite 4 |
| 2. Ersatzwahl einer Stimmzählerin oder eines -zählers sowie deren oder dessen Stellvertretung | Seite 4 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission | Seite 5 |
| 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der nichtständigen Kommission «Vorberatung Ortsplanungsrevision» | Seite 5 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» | Seite 5 |
| 6. Bericht und Antrag Nr. 1691 Umwidmung des Grundstücks Nr. 361, Ringstrasse, 6048 Horw | Seite 13 |
| 7. Fragestunde | Seite 22 |
| 8. Bericht und Antrag Nr. 1692 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw | Seite 23 |
| 9. Bericht und Antrag Nr. 1693 Erwerb Grundstück Nr. 508, Bahnhofstrasse 4, GB Horw | Seite 30 |
| 10. Motion Nr. 2021-317 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Tempo 30 auf der Technikumstrasse | Seite 36 |
| 11. Postulat Nr. 2021-735 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Siedlungsentwicklung | Seite 37 |
| 12. Postulat Nr. 2021-736 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Quartiergerechte Einfriedungen | Seite 39 |
| 13. Postulat Nr. 2021-738 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Verkehrssituation Einmündung Wegmattstrasse | Seite 40 |
| 14. Interpellation Nr. 2021-732 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ersatzabgabe für fehlenden Spielplatz beim Hochhaus Solitär | Seite 41 |

- | | |
|---|----------|
| 15. Interpellation Nr. 2021-733 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuch Areal Tschümperlin, Grundstück Nr. 1463 | Seite 42 |
| 16. Interpellation Nr. 2021-734 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auftragsvergaben durch die Gemeinde und Klimaschutz | Seite 43 |
| 17. Interpellation Nr. 2021-735 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung von Sprachaufenthalten | Seite 43 |
| 18. Interpellation Nr. 2021-736 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mittagstisch | Seite 44 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Das Schutzkonzept dürfen wir nach dem gestrigen Bundesratsentscheid zum grossen Teil als obsolet betrachten. Wir können ohne Maske tagen, Sie dürfen aber selbstverständlich eine tragen, wenn Sie sich damit wohler fühlen. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung desinfiziert. Wir gehen heute davon aus, dass wir die nächste Sitzung wieder in der Aula des Schulhauses Zentrum durchführen können.
- Der Einwohnerratsausflug findet in diesem Jahr am 2. Juli 2022 statt. Die Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.
- Am 31. März 2022 findet im Anschluss an die Einwohnerratssitzung ein Austausch mit der Kirchfeld AG, inkl. Info über das Gewinnerprojekt für die Erneuerung und den Ausbau des Kirchfelds statt.
- Aufgrund der sich abzeichnenden hohen Geschäftslast wird die Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2022 mit grosser Wahrscheinlichkeit früher beginnen, nämlich um 14.00 Uhr. Sie haben bereits eine Vorinformation per E-Mail erhalten.

Repräsentationen

26. November 2021: Jungbürgerfeier Horw

29. November 2021: Apéro der in den letzten zwei Jahren in Horw eingebürgerten Personen

28. Januar 2022: Generalversammlung Quartierverein Felmis

Rechtskraft von Beschlüssen

- Der Bericht und Antrag Nr. 1684 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 ist in Rechtskraft erwachsen.
- Gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 28. Oktober 2021 über den Bericht und Antrag Nr. 1589 B, Zusatzbericht Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost, wurde Verwaltungsbeschwerde erhoben.
- Gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 25. November 2021 über den Bericht und Antrag Nr. 1689, Bebauungsplan Kernzone Winkel, ist mit 633 gültigen Unterschriften das Referendum zustande gekommen.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2021 fünf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 405 der Sitzung vom 25. November 2021 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

17. Dezember 2021: Interpellation Nr. 2021-739 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen

17. Dezember 2021: Interpellation Nr. 2021-740 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

17. Dezember 2021: Interpellation Nr. 2021-741 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuche Krienser- und Brändistrasse vom 6. Dezember 2021

21. Dezember 2021: Interpellation Nr. 2021-742 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Leitung Hochbauamt
6. Januar 2022: Interpellation Nr. 2022-743 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sozialhilfemissbrauch in Horw
18. Januar 2022: Postulat Nr. 2022-739 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Modernisierung Ökihof Horw
27. Januar 2022: Postulat Nr. 2022-740 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Teilfinanzierung von Wärmenetzwerk-Anbindungen
28. Januar 2022: Motion Nr. 2022-320 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Klimaplan/Klimabericht

Bereinigung Traktandenliste

Da sich Larissa Lehner krankheitshalber entschuldigen musste, stelle ich den Antrag, das Traktandum 10, Motion Nr. 2021-316 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Buvette, abzutraktandieren.

Philipp Peter (L20)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert. Das Geschäft wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Stefan Maissen (FDP)

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Marc Wiest, Die Mitte, wird als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Stefan Maissen (FDP)

2. Ersatzwahl einer Stimmzählerin oder eines -zählers sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt André Fallet als Stimmzähler und Daniela Luthiger als Stimmzähler-Stellvertreterin vor.

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Stefan Maissen (FDP)

Gewählt als Stimmzähler ist André Fallet mit 27 Stimmen, als Stimmzähler-Stellvertreterin wird Daniela Luthiger mit 27 Stimmen gewählt.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt Marc Wiest als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Gewählt als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission ist Marc Wiest mit 26 Stimmen.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der nichtständigen Kommission «Vorberatung Ortsplanungsrevision»

Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt Ivan Studer als Mitglied der nichtständigen Kommission «Vorberatung Ortsplanungsrevision» vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt als Mitglied der nichtständigen Kommission «Vorberatung Ortsplanungsrevision» ist Ivan Studer mit 28 Stimmen.

5. Bericht und Antrag Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

Eintreten GPK

Dass bei den Schulen Raumbedarf besteht – auch aufgrund stets neuer Vorgaben vom Kanton Luzern – ist unbestritten. Horw wächst, neue Quartiere entstehen und über kurz oder lang sind dann häufig auch Kinder «im Spiel».

Die relevanten Themen für dieses Projekt, wie Standort oder Abbrucharbeiten, sind im B+A leider nicht klar formuliert. Der Standort im Zentrum ist ideal, so ist das Schulhaus vom ganzen Dorfboden, sei es von den Gebieten Spitz, Winkel, Oberdorf und Sonnsyt/ Stirnrüti, in guter Gehdistanz erreichbar. Mit dem Projekt können zwei Fliegen mit einer

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Stefan Maissen (FDP)

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Stefan Maissen (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Klappe geschlagen werden, da so auch das in die Jahre gekommene Schulhaus Allmend entlastet bzw. längerfristig erneuert werden kann. Die Kosten scheinen aktuell plausibel, wenn auch ein wenig hoch im Vergleich zum Schulhaus Zentrum. Es ist grosszügig mit den entsprechenden Reserven im Planungskredit von 1 Mio. Franken ausgestattet. Grundsätzlich müssten die 850'000 Franken gemäss Ziffer 8 reichen. Dieser Betrag sollte auch als Ziel für das Projektteam gelten.

Bei den Terminen sehen wir ebenfalls etwas Handlungsspielraum; insbesondere bei der Volksabstimmung dürfte sich die Verwaltung etwas ambitionierter zeigen. Eine Eröffnung des Schulhauses auf das Schuljahr 2024/2025 ist anzustreben. Die GPK ist ebenfalls erfreut, dass der Gemeinderat den Bau in Holzbauweise erstellen lassen will. Auch eine gewisse Raumreserve ist sinnvoll. Die Einsetzung einer einwohnerrätlichen Kommission kann die GPK unterstützen.

Die GPK ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1687.

Eintreten BVK

Die BVK hat den Planungsbericht «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» zusammen mit der zuständigen Gemeinderätin und Mitarbeitenden der Verwaltung besprochen und wurde zusätzlich über den laufenden Studienauftrag sowie den Zustand des bestehenden Gebäudes orientiert. Auf Nachfragen wurde auch Auskunft zu den Planungsgrundlagen erteilt, die sich quantitativ auf die aktuelle Schulraumplanung stützt, die von einem auswärtigen Büro zuhanden des Schulleiters erstellt wird. Was die schulischen Aspekte anbelangt, richtet man sich nach den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung.

Die BVK begrüsst, dass mit dem Ergänzungsbau auf den sich abzeichnenden Bedarf reagiert wird und dieser abgedeckt werden soll. Sie begrüsst auch, dass ein Studienauftrag erteilt wurde, der es der Gemeinde ermöglicht, auf das Ergebnis Einfluss zu nehmen und dieses nicht einfach einer Jury überlassen wird, wie dies beim Schulhaus Zentrum der Fall war.

Die BVK hat aber festgestellt, dass der Kreditantrag nun – während des laufenden Studienauftrags – zur Unzeit vorliegt. So konnte sich der Einwohnerrat weder zum Fazit aus der Testplanung äussern noch liegt ein Ergebnis aus dem Wettbewerb vor. Mit dem Kreditbeschluss geht der Planungsprozess ohne Zwischenentscheid des Einwohnerrates in die Detailplanung über. Die BVK hat deshalb auch eine Verschiebung für diesen Entscheid diskutiert. Seitens Gemeinderat und Verwaltung wurde die Kritik als berechtigt angenommen, aber es wurde versichert, dass dieses schnelle Vorgehen zwingend sei, um zeitgerecht einen Ersatz für die baufälligen Palazzine zur Verfügung zu haben. Die BVK ortet darin allerdings in verschiedener Hinsicht ein Risikopotenzial – zum einen politisch, indem die Entscheide nicht genügend abgestützt sind, zum anderen planungstechnisch, weil spätere Korrekturen Zeitverzögerungen und höhere Kosten mit sich bringen können. Das Risikopotenzial ist auch deshalb zusätzlich gegeben, weil mit den verschiedenen internen Beteiligten – Dienststellen Immobilien, Schule, Bauamt – verschiedene Schnittstellen vorhanden sind und die Gefahr des Informationsverlustes gross ist. Zudem besteht noch keine Projektorganisation oder sie wurde noch nicht dargestellt. Leider konnte die BVK auch nicht in Erfahrung bringen, wie der Gemeinderat gedenkt, die Ergebnisse der Testplanung über den Ergänzungsbau hinaus weiter voranzutreiben.

Die BVK akzeptiert die Notwendigkeit, rasch voranzugehen. Sie hat aber nach Möglichkeiten gesucht, wie eine stärkere Begleitung dieses Projektes seitens Einwohnerrat möglich gemacht werden kann. Sie stellt deshalb einstimmig den Antrag, die Zustimmung zum Planungsbericht an verschiedene Bedingungen zu knüpfen.

Mit den Ergänzungen des Beschlusses ist die BVK einstimmig für die Zustimmung zum B+A Nr. 1687.

Urs Steiger (L20)

Eintreten L20

Lukas Bucher (L20)

Die L20-Fraktion ist mit dem B+A teilweise überhaupt nicht einverstanden. Dieser erfolgt zum falschen Zeitpunkt – entweder zu früh oder zu spät – und in ungenügendem Ausmass. Uns fehlen in diesem Dokument Informationen zum Gesamtplan der Schulanlage Allmend. Jetzt wird dem Einwohnerrat einfach ein B+A vorgelegt, der sich auf einen Ergänzungsbau für 18 Schulzimmer bezieht. Jedoch ist dem Planungsbericht nicht zu entnehmen, was ansonsten in diesem wichtigen Gebiet mitten im Ortszentrum geplant ist. Wussten Sie, dass auch eine Turnhalle neu gebaut wird? Mit welchen baulichen Massnahmen zu welchen Kosten ist im Bestandesbau zu rechnen? Wie wird der Freiraum geplant? Es wäre wichtig gewesen, dass sich der Einwohnerrat zur Testplanung hätte äussern können, bevor der Studienwettbewerb – basierend auf einer Stossrichtung der Testplanung – startet. Andererseits soll der Einwohnerrat nun einen Planungskredit gewähren, ohne dass klar ist, wohin die Reise im Detail geht. Der B+A gibt auch keinen Ausblick, wie es nach dem Ergänzungsbau weitergehen soll; ob der Gemeinderat im Sinn hat, das gewählte Konzept der Testplanung in vollem Umfang zu realisieren oder ob es mit dem Ergänzungsbau ein nicht mal halbfertiges, unvollendetes Werk bleibt. Diese Auskünfte sind nicht nur für den Einwohnerrat wichtig, sondern auch für die Planenden, damit diese in der Planung berücksichtigt werden können. Es bleibt wenig zeitlicher Spielraum zur Diskussion dieser Fragen – sie muss aber geführt werden, bevor die Detailplanung startet. Die L20 erwartet deshalb eine Vorausschau bis Spätsommer 2022, damit eine verbindliche Aussage vorliegt, dass die weiteren Etappen auch folgen werden. Dazu wird unsere Fraktion einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Mit dem zu planenden Ergänzungsbau Schulanlage Allmend, mit dem geplanten Raumprogramm und den Projektzielen sind wir einverstanden. Wir möchten aber festhalten, dass sich die Schulraumplanung stetig ändert und die 18 Schulzimmer für Primarklassen unbedingt nicht nur den Bedarf beim Einzug im Jahre 2025 abdecken, sondern auch viele Jahre später noch genügen sollten. Wir bauen schliesslich nicht für die nächsten 10, sondern für die nächsten 50 oder 70 Jahre. Es braucht deshalb Reserven oder die notwendige Flexibilität im Bau. Diesbezüglich gilt es, vor dem Start zur Detailplanung nochmals über die Bücher zu gehen.

Mit den Projektzielen sind wir einverstanden, insbesondere soll das Gebäude unbedingt Solaranlagen erhalten und Wärme/Kälte soll mit erneuerbarer Energie erzeugt werden. Der Holzbau ist das passende Konzept für dieses Gebäude.

Die L20 unterstützt die Anträge der BVK zur Projektbegleitung. Trotz allem, was ich gesagt habe, ist die L20 einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts und stimmt dem Projektierungskredit zu.

Eintreten Die Mitte/GLP

Toni Portmann (Die Mitte)

Der Gemeinderat beantragt uns mit dem Planungsbericht einen Projektierungskredit von 1 Mio. Franken für die Ausarbeitung des Bauprojekts «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend».

Die Ausgangslage scheint klar: Das bestehende Schulhaus Allmend kann den heutigen Anforderungen an einen qualitativen und quantitativen Schulraum nicht mehr genügen, es besteht Handlungsbedarf. Mit einem Ergänzungsbau, in welchem der gesamte Primarschulbetrieb untergebracht werden soll, sollen pädagogische, soziale und betriebliche Vorteile gegenüber der heutigen Situation geschaffen werden. Das bestehende «alte» Schulhaus Allmend soll inskünftig für Kindergarten, Tagesstrukturen, Schuldienste, textiles Werken und Gestalten sowie für die Musikschule genutzt werden. Die Palazzine, welche langsam aber sicher am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, sollen zurückgebaut werden, der nötig werdende Schulraum soll im neuen Ergänzungsbau untergebracht werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat für die weitere Projektausführung entsprechend der Anregung des Einwohnerrats aus dem Jahr 2019 für einen Studienauftrag in einem selektiven Verfahren entschieden hat und dabei die im Jahr 2018 in Auftrag gegebene Testplanung als Orientierungs- resp. Entscheidungsgrundlage verwendet.

In der Abwägung von drei Ausführungsvarianten für den Ergänzungsbau fällt der Entscheid des Gemeinderats aufgrund der Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und nicht zuletzt der städtebaulichen Aspekte zugunsten der Erstellung eines konventionellen Holzbaus. Dieser Weg scheint unserer Fraktion unter Berücksichtigung aller bekannten Vorgaben als sinnvoll. Die für die Projektierung geschätzten Kosten von 1 Mio. Franken inkl. der Reserve von 150'000 Franken erscheinen uns nachvollziehbar. Der Zeitplan für das Gesamtprojekt ist dem Handlungsdruck geschuldet zwar eher sportlich bemessen, aber für unsere Fraktion realistisch.

Die Fraktion der Mitte/GLP ist einstimmig für Eintreten, Kenntnisnahme und Zustimmung zum B+A Nr. 1687.

Eintreten FDP

Der Planungsbericht mit dem Antrag für den Projektierungskredit für den Ergänzungsbau der Schulanlage Allmend ist bei der FDP natürlich auf Wohlwollen gestossen. Schliesslich ist es die FDP gewesen, die anlässlich der Einwohnerratssitzung im November 2020 den Antrag gestellt hat, dass ein Kredit von 250'000 Franken für die Planung des Schulhauses Allmend ins Budget 2021 aufgenommen werden soll. Dieser Antrag ist im Rat auf deutliche Zustimmung gestossen. Der FDP ging es damals, und es geht auch heute noch darum, sicherzustellen, dass der bis 2030 prognostizierte Schulraumbedarf abgedeckt werden kann. Zudem hat glücklicherweise unser Budget 2021 erlaubt, den Schulhaus-Ergänzungsbau schnell an die Hand zu nehmen.

Gestartet worden ist ja mit der Planung schon früher, nämlich 2018 mit der Durchführung einer Testplanung «Arealentwicklung Schulanlage Allmend Horw». Das Ergebnis waren Konzeptvorschläge von drei Planerteams, woraus man jetzt mit einem Studienauftrag die besten Lösungsansätze weiterverfolgt.

Der B+A zeigt auf, dass das Raumprogramm «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» ermittelt wurde und über die Ausführungsvarianten resp. die Materialisierung von einem Ergänzungsbau und über die Projektziele beschlossen wurde. Wie auch der BVK ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass ein funktionaler Ergänzungsbau erstellt wird, der natürlich ins Ortsbild passt, aber die Nutzer- und Betreiberanforderungen in den Vordergrund rückt, und nicht, dass die Nutzung am Schluss durch architektonische Prioritäten beeinträchtigt würde.

Die FDP sieht zwar ein, dass wir aufgrund der knappen Zeit schon vor der Auswahl vom Best-Konzept aus dem Studienauftrag das Budget für die weitere Projektierung freigeben müssen. Trotzdem hätte sie sich einen detaillierteren und klareren Planungsbericht gewünscht, in dem man sich nicht alle Informationen, was jetzt mit dem Planungskredit genau geplant und realisiert werden soll, selbst zusammensuchen muss. Aus dem Bericht geht nämlich ohne Zusatzinformation nicht offensichtlich hervor, dass der Ergänzungsbau auf dem sogenannten roten Platz gebaut werden soll, während alle weiteren Ergänzungen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Auch Informationen zum Abbruch des Kindergartens Bachstrasse und der Palazzine findet man nicht auf Anhieb. Während der Bericht zur Testplanung dem B+A angehängt worden ist, hat das Programm für den aktuell laufenden Studienauftrag gefehlt, der die Basis vom heute zu sprechenden Kredit aufgezeigt hätte.

Jürg Biese (FDP)

Was den straffen Terminplan angeht, sollte aus Sicht der FDP eine Beschleunigung geprüft werden, damit die Volksabstimmung über den Baukredit nicht erst im November 2023 stattfinden kann, sondern schon deutlich früher.

Wie einleitend gesagt, wird der Ergänzungsbau der Schulanlage Allmend von der FDP-Fraktion gutgeheissen, sodass sie für Eintreten ist, den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen und die Ausgabenbewilligung von 1 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer für die Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigen wird.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion kann den Ausführungen von Urs Rölli und Toni Portmann weitgehend beipflichten.

Der Zeitplan ist sehr knapp bemessen und Ineffizienz kostet ebenfalls. Darum sollte man jetzt keine weiteren Verzögerungen mehr produzieren. Die zukünftige Nutzung ist in der Planung, soweit wir das sehen und beurteilen können, gut berücksichtigt worden. Das Schulhaus kann und soll den heutigen, aber auch den absehbaren zukünftigen Bedürfnissen genügen und es soll dann auch grosszügig und qualitativ gebaut werden. Die baufälligen Palazzine sind zu ersetzen, das geht klar aus dem Bericht hervor.

Zu Punkt 6.2, Projektziele, möchte ich Stellung nehmen. Die Projektziele, die Wirtschaftlichkeit und die Funktionalität sind für uns sehr gut und transparent zusammengefasst. Zu Punkt 7, Studienauftrag: Es sind sechs Projekte in die Endrunde gekommen und dafür wurde ein Preisgeld von je 35'000 Franken gesprochen. In Anbetracht des Gesamtvolumens erachten wir das als eine sinnvolle Investition.

Die SVP-Fraktion genehmigt die Anträge des B+As Nr. 1687 einstimmig, ist also für Eintreten, Kenntnisnahme und die Kreditbewilligung.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Notwendigkeit zur Erstellung eines Ergänzungsbaus bei Ihnen unbestritten ist. Auf der Grundlage einer sehr sorgfältigen Testplanung, bei der das gesamte Gebiet der Bachstrasse berücksichtigt wurde, wird nun dem Parlament der Planungsbericht sowie Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» vorgelegt. In der Testplanung (S. 23) wurde ausdrücklich festgehalten, dass auch die Zwischenstadien der gewählten Umsetzung überzeugend wirken und die Grundkonzeption der Anlage bereits nach dem Bau der 1. Etappe mit dem Schulhaus erreicht wird. Dies, indem der Bestandesbau und der Ergänzungsbau zusammen mit den Palazzine bereits eine Schulanlage mit zentralem Pausenhof bilden. Lobend wird in der Testplanung erwähnt, dass diese einfache Grundstrategie einen hohen Grad an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit beinhaltet - das sind genau die beiden Parameter, die seitens der Gemeinde gewünscht und gefordert werden. Zum Erhalt des bestehenden Baus wird es einen separaten B+A geben. Es ist sinnvoll, diesen zeitnah vor einer allfälligen Belegung zu erstellen und nicht bereits jetzt.

Der Kernbereich der Schule soll im Ergänzungsbau untergebracht werden. Das wird ein konventioneller Holzbau, der flexibel ist, ein gutes Raumklima beinhaltet und sicherheitstechnisch einem Massivbau gleichgestellt ist. Wir wollen die Palazzine ablösen, wir haben es auch heute gehört: Die Zeit drängt. Es soll nicht überstürzt werden, aber wir haben auch aus dem Rat Stimmen gehört, die sagen, dass es schneller gehen muss. Wir möchten das sorgfältig machen und nichts überstürzen, umgekehrt gibt es aber auch Massnahmen, die sicher zu einer Verzögerung führen.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgesprochen. Der Schulleiter des Schulhauses Allmend ist in der Jury. Dies gewährleistet, dass der Ergänzungsbau nach pädagogischen Kriterien konzipiert wird. Diese Kriterien beinhalten selbstverständlich eine

Roger Georgy (SVP)

Astrid David Müller
(SVP)

zukunftsgerichtete Vision der Schule. Es soll ein Bau realisiert werden, der jetzigen und künftigen Bedürfnissen der Schule entspricht. Wir möchten auch einen nachhaltigen Bau, so wird z. B. eine Solaranlage installiert. Entscheidend ist, dass wir eine Schule möchten, die für heute, morgen und übermorgen Geltung haben soll, aber wir müssen das ganze Projekt jetzt anpacken.

Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass es während der Planungsphase keine Schattenjury gibt, denn das könnte dazu führen, dass der Entscheid der Jury anfechtbar wird.

Bericht und Antrag

9 Terminplanung

Wir haben gehört, dass die Terminplanung sehr sportlich ist, aber wir haben auch im Eintreten der GPK gehört, dass es ein Anliegen ist, die Eröffnung des Schulhauses so schnell wie möglich zu realisieren. Es ist ein Anliegen der FDP, zur Sicherstellung des Terminprogramms und damit schlussendlich vom Schulraum per Mitte 2025, Massnahmen zu prüfen, um die Terminplanung zu beschleunigen. So sollte es beispielsweise möglich sein, das Vorprojekt und Bauprojekt sowie den Kostenvoranschlag bis Ende 2022 auszuarbeiten, damit der Einwohnerrat im Januar oder Februar 2023 den Baukredit genehmigen kann. Somit wäre eine Volksabstimmung bereits im Frühling 2023 möglich und alle folgenden Termine könnten ein halbes Jahr vorgezogen werden. Deshalb stellt die FDP folgenden Antrag auf Bemerkung: «Es ist zu prüfen respektive alles daranzusetzen, dass die Volksabstimmung bereits im Frühling 2023 stattfinden kann.»

Selbstverständlich heisst das nicht, dass man das unüberlegt oder koste es, was es wolle macht, aber es soll geprüft werden, wie der Terminplan optimiert werden könnte.

Es ist uns selbstverständlich ein Anliegen, dass das möglichst schnell vorangeht, und mit der Formulierung Ihres Antrags können wir sicherlich leben.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Es ist zu prüfen respektive alles daranzusetzen, dass die Volksabstimmung bereits im Frühling 2023 stattfinden kann.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang: Bericht zur Testplanung

Die L20 stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Bis zum Spätsommer 2022 ist dem Einwohnerrat eine Vorausschau und Gesamtplanung über alle Teilprojekte zur Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Allmend vorzulegen.»

Wie Sie im Anhang sehen, geht es jetzt um den Ergänzungsbau, es wird aber auch eine Vorschau angedeutet über eine allfällige Sanierung und Renovation der bestehenden Bauten und eine weitere Doppeltturnhalle. Wir stimmen jetzt nicht darüber ab, möchten aber trotzdem gerne wissen, wie dazu der längerfristige Plan ist. Wir möchten

- eine Übersicht, wie und wann die nachfolgenden Etappen und die Nutzung dazwischen erfolgt (Neubau der Turnhalle und Musikschule und Kindergarten),
- grobe Kostendimensionen der nächsten Etappen,
- Übersicht über die Zwischennutzung und den Umfang der Renovationen und Investitionen, welche in die alten Gebäude noch investiert werden sollen (Festlegung eines Kostendaches).

Jürg Biese (FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Philipp Peter (L20)

Selbst ich habe als Kind schon in die Turnhalle Allmend geturnt und damals war die Turnhalle schon alt. Wir haben in anderen Schulhäusern erlebt, wie schnell Altlasten auftauchen können. Es ist uns ein Anliegen, dass man jetzt nicht Unsummen in die bestehenden Bauten investiert und am Schluss feststellen muss, dass ein Neubau günstiger gewesen wäre.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten. Es ist nicht sinnvoll, jetzt eine umfassende Planung über das ganze Gebiet zu machen, sondern es ist dann sinnvoll, wenn sich ergibt, dass man wirklich Bedürfnisse hat. Bei der heutigen Terminplanung – wir haben gesagt, dass wir sie beschleunigen möchten – sind die Raumanpassungen im Bestandesbau im Herbst 2025 geplant. Es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt schon im Sommer 2022 ein Konzept darlegen, sondern es ergibt Sinn, wenn wir das zeitnah machen. Aber dann stimme ich Ihnen sicher zu, Sie werden sehen, was geplant wird und wir wollen sicher nicht in einen Bau investieren, bei dem man sagen muss, dass es keinen Sinn ergibt. Aber das ist jetzt einfach zu früh.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Bis zum Spätsommer 2022 ist dem Einwohnerrat eine Vorausschau und Gesamtplanung über alle Teilprojekte zur Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Allmend vorzulegen. Dazu gehören

- Übersicht, wie und wann die nachfolgenden Etappen und die Nutzung dazwischen erfolgt (Neubau der Turnhalle und Musikschule und Kindergarten),
- grobe Kostendimensionen der nächsten Etappen,
- Übersicht über die Zwischennutzung und den Umfang der Renovationen und Investitionen, welche in die alten Gebäude noch investiert werden sollen (Festlegung eines Kostendaches).»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 9:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Die BVK stellt einen Antrag auf eine Ergänzung zu Punkt 1 des Beschlusses. Das sind vier Punkte, wovon einer, und zwar der BVK und der GPK das Studienprogramm zuzustellen, bereits erfüllt ist.

Urs Steiger (L20)

Der zweite Punkt ist, dass im Umfeld der Zwischenbesprechung und nach dem Juryentscheid mit einer Gruppe aus GSK, GPK und BVK eine Diskussion über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen stattfinden soll. Damit hätten wir einen direkten Austausch über die Wirkung und was man vorhat. Ein weiterer Punkt ist, dass umgehend eine Projektsteuerungsgruppe eingesetzt wird und schlussendlich, dass in der Ausführungsphase eine einwohnerrätliche Begleitgruppe eingesetzt wird.

Die BVK hat ihren Entscheid an den Antrag gebunden.

Der zweite Punkt, die Diskussion um eine Zwischenbesprechung, kann rechtlich sehr heikel sein. Die Studienwettbewerbe stehen unter einer gewissen Geheimhaltung und wir müssen aufpassen, dass uns da nicht der Vorwurf gemacht wird, dass eine Schattjury vorhanden ist, die Einfluss nimmt, was schlussendlich zu einer Anfechtbarkeit des Entscheids führt. Es wird sicher der Fall sein, dass wir eine Präsentation vom Schlussentscheid machen, aber eine Zwischenbesprechung betrachte ich als sehr heikel.

Astrid David Müller
(SVP)

Über eine Projektsteuerungsgruppe wird der Gemeinderat entscheiden und dann einsetzen, wenn es sinnvoll ist. Dass das umgehend sein muss, sehe ich nicht ein. Es macht ja Sinn, das bei einem grösseren Bau zu machen, aber ich denke, das kann man dem Gemeinderat überlassen. Und das Einsetzen einer einwohnerrätlichen Begleitkommission macht sicher Sinn, denn es ist ein grosses Projekt. Wichtig ist, dass man nicht auf der einen Seite sagt, man soll das sehr beschleunigen und auf der anderen Seite Massnahmen verlangt, die das am Schluss verzögern können. Ich bitte Sie deshalb, den zweiten und dritten Punkt abzulehnen. Betreffend des vierten Punkts ist der Gemeinderat offen.

Es geht nicht darum, das Projekt zu verzögern, sondern eine Sicherheit einzubauen, dass man auf dem richtigen Weg ist und in dem Sinn auch beschleunigen kann. Wir haben im Eintreten aufgezeigt, dass Risiken bestehen, wenn man die Voten nicht berücksichtigt, sei es politisch oder wenn man später korrigieren muss, hat das Zeitverzögerungen mit Kosten zur Folge. Deshalb möchten wir auf der sicheren Seite handeln. Wann genau im Umfeld der Zwischenbesprechung ein Austausch sinnvoll und möglich ist, muss man tatsächlich im Detail absprechen, da gibt es allenfalls Schwierigkeiten, aber das kann man planen. Es ist aber sinnvoll, dass man die Sicht des Einwohnerrates frühzeitig mitnimmt. Das hat mit dem Fahrplan zu tun, den man jetzt verfolgt, bei dem die BVK durchaus sieht, dass man eine stärkere Begleitung möchte.

Urs Steiger (L20)

Ich mache beliebt, über die Punkte des Antrags der BVK einzeln abzustimmen, damit man das präziser aufnehmen kann.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Stefan Maissen (FDP)

1. Der Planungsbericht «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» wird unter folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen:
 - Das Studienprogramm ist der Bau- und Verkehrskommission (BVK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuzustellen. (einstimmig zugestimmt)
 - Die Ergebnisse der Zwischenbesprechung und des Jury-Entscheid sind mit einer zu definierenden Gruppierung von je zwei Delegierten der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK), GPK und BVK zu diskutieren. (zugestimmt mit 13:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen)
 - Es ist umgehend eine Projektsteuerungsgruppe (PSG) einzusetzen. (zugestimmt mit 14:13 Stimmen)
 - In der Ausführungsphase ist eine einwohnerrätliche Begleitgruppe einzurichten. (zugestimmt mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Die Ausgabebewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST als Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird einstimmig genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» wird einstimmig zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1691 Umwidmung des Grundstücks Nr. 361, Ringstrasse, 6048 Horw

Bei der Behandlung des Geschäfts tritt Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat, in den Ausstand, da er Verwaltungsrat bei der Raiffeisenbank Horw ist. Ebenso tritt Irene Arnold, Gemeindeschreiberin, in den Ausstand, weil sie in einer persönlichen Beziehung zu Herrn Jung steht. Frau Arnold wird von Fabienne Vogel, Stv. Gemeindeschreiberin I, vertreten.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten GPK

Die GPK hat diesen Bericht diskutiert und kann diesem, wie vorliegend, nicht zustimmen. Mit 6:1 Stimmen beantragen wir Ihnen die Rückweisung des B+As.

Lukas Bucher (L20)

Im Namen der Kommissionsmehrheit werde ich nun die kritischen Punkte erläutern und im späteren Verlauf der Sitzung, vor einer allfälligen Detailberatung, einen Rückweisantrag stellen. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass alle Kommissionen, Fraktionen und Sprechende aus dem Rat ihre Position und ggf. Kritik darlegen können, sodass bei Annahme des Ordnungsantrages hinreichend klar ist, welche Ergänzungen im B+A nötig sind, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen. Die folgenden Punkte möchten wir dem Gemeinderat im Sinne eines Auftrags mitgeben:

Fehlende Informationen und Transparenz

Trotz Planungen zum Dorfkern Ost, der Ringstrasse, dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) und der Teilrevision der Ortsplanung war die Umwidmung nie ein Thema; ebenfalls nicht im Legislaturprogramm oder der Gemeindestrategie. Die Raiffeisenbank ist 2018 zum ersten Mal an die Gemeinde herangetreten und die Gemeinde war nicht bereit, mit dem Einwohnerrat im Rahmen der genannten Geschäfte zu diskutieren, welche Entwicklung an dieser städtebaulich wertvollen Stelle geplant wird? Für die GPK ist nicht transparent, was die Raiffeisenbank plant und wie der Zeitplan aussieht. Werden wirklich in der heutigen Zeit der Digitalisierung und Remote Work Büroarbeitsplätze im Ortszentrum geplant? Welches Alternativprojekt ohne das Grundstück Nr. 361 gibt es? Es wird immer von der Sichtlinie auf Kirche, Dorfhaus und altem Pfarrhaus gesprochen und der Raumgestaltung. Ist das bei der Raiffeisenbank kein Thema mehr?

Fehlende Alternativen

Wurden Alternative für die Coop-Zufahrt geprüft, bei denen die Dienstbarkeit nicht mehr nötig wäre? Gibt es eine Alternative mit einer Teilabgabe des Grundstücks Nr. 361? Der Trachtenbrunnen und der Platz sind betroffen. Gibt es alternative Nutzungsmöglichkeiten bei einem Neubauprojekt zugunsten der Öffentlichkeit?

Möglichkeit in der Teilrevision der Ortsplanung die Bauzonen anzugleichen

Ist das Grundstück Nr. 737 der Raiffeisenbank Horw in der gleichen Zone wie das Gebäude der LUPK, wo die Coop-Filiale beheimatet ist, und könnte in der Höhe bis auf die Höhe der LUPK-Gebäude mit der Coop-Filiale erhöht werden? Wäre eine sanfte Umzonung auf die gleiche Höhe im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung noch möglich?

Höheren marktgerechten Preis erreichen

Für die GPK ist der geschätzte Preis von 230'000 Franken, zu welchem die Umwidmung und der Verkauf erfolgen soll, zu tief und nicht marktgerecht. Hier soll unbedingt ein höherer Preis verhandelt und falls möglich, eine Zweitmeinung zur Schätzung eingeholt werden.

Schlussendlich ist es keine Win-win-Situation, nur die Raiffeisenbank Horw profitiert. Nun sind wir gespannt auf die Voten der weiteren Sprechenden. Ich melde mich vor der Detailberatung mit dem Rückweisungsantrag.

Eintreten L20

Der B+A «Umwidmung des Grundstücks Nr. 361, Ringstrasse, 6048 Horw» hat bei der L20 zu sehr viel Diskussionen geführt.

Die L20-Fraktion schätzt sowohl den Standort, das Angebot als auch das soziale Engagement der Raiffeisenbank Horw sehr. Auch der Gemeinde liegt die Raiffeisenbank Horw am Herzen, denn sie räumte der Bank in der Vergangenheit die Dienstbarkeit auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 361 zu guten Konditionen ein.

Was jetzt jedoch erstaunt ist, dass genau diese Dienstbarkeit den Wert des Grundstückes so drücken soll, dass die Gemeinde das Grundstück Nr. 361 für einen Spottpreis von 230'000 Franken veräussern will. Wahrscheinlich sind sich alle einig, dass sich diese Dienstbarkeit heute als Bärendienst für die Gemeinde entpuppt. Natürlich wird der Wert dadurch in gewisser Weise verringert, denn niemand sonst würde sich für das Grundstück mit der Dienstbarkeit der Parkplätze interessieren als die Raiffeisenbank Horw. Für sie als Käuferin hat das Grundstück deshalb, da sie die Dienstbarkeit mit dem Erwerb ausser Kraft setzen kann, ganz klar einen höheren Wert als die Schätzung aussagt.

Dieses Grundstück liegt sehr zentrumsnahe und strategisch am Knotenpunkt Kantonsstrasse – Ringstrasse. Viele Fragen zur Gestaltung des Strassen- und Freiraums in dieser Umgebung sind noch ungeklärt geblieben. Aus diesem Grund findet es die L20-Fraktion aus planerischer Sicht ungünstig und verfrüht, dieses wichtige Grundstück aus der Hand zu geben. Zu gross ist das Risiko, dass dadurch Chancen vergeben werden, z. B. für ausreichend Platz für eine bessere Radstreifenführung, für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Erhalt der Durchlässigkeit.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass diese Umwidmung in allen bisherigen Berichten zur Teilrevision der Ortsplanung und Planungsberichten keine Erwähnung fand. Insbesondere im Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» vom November 2021 hätte man dies erwartet. Das wirft Fragen auf! Daher ist die L20 für die Rückweisung dieses B+As. Sollte die Abstimmung über die Rückweisung ergeben, dass der Einwohnerrat auf das Geschäft eintritt, ist die L20-Fraktion für Ablehnung dieser Umwidmung des Grundstücks Nr. 361 und gegen den Verkauf für diese niedrige Summe.

Eintreten Die Mitte/GLP

Vor mehr als 20 Jahren wurde unser Horwer Ortskern in auch heute noch verdankenswerter Art und Weise aufgewertet. Dazu waren Weitblick, aber auch grosses Verhandlungsgeschick mit allen Parteien nötig. Ein Geben und Nehmen mit vielen Verträgen und Abtausche.

Diese Komplexität zeigt sich auf den beiden Nachbargrundstücken Nr. 737 der Raiffeisenbank und Nr. 361 der Gemeinde Horw. Einerseits hat das Grundstück der Raiffeisenbank die Pflicht, das Durchfahrtsrecht zum Coop zu ermöglichen, dafür hat sie als Gegenleistung eine dauerhafte Dienstbarkeit für Parkplätze auf unserem Grundstück erhalten. Aus Sicht unserer Fraktion ist es deswegen müssig, heute darüber zu diskutieren, welche Partei mehr oder weniger profitiert hat.

Sofia Galbraith (L20)

Bettina Beck Bertschmann (Die Mitte)

Beim vorliegenden B+A geht es grundsätzlich um zwei Fragen: Wollen wir das Grundstück an die Raiffeisenbank verkaufen und wie hoch liegt ein fairer Marktpreis? Aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion hat das Grundstück keine strategische Bedeutung für die Gemeinde. Es wird nicht möglich sein, auf dem Grundstück ein Gebäude mit öffentlichem Nutzen zu erstellen. Deshalb sind wir einstimmig für die Umwidmung des Grundstücks vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und somit für den Verkauf an die Raiffeisenbank. Mit dem Verkauf ermöglichen wir einem in Horw verankerten Unternehmen und zuverlässigen Arbeitgeber, sich wirtschaftlich nachhaltig weiterzuentwickeln. Dies sichert Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Horw.

Somit bleibt die Frage nach einem fairen Marktpreis: Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Truvag Treuhand AG ihre Einschätzungen professionell und korrekt ausgeführt hat. Die Berechnung des Landwertes mit Projekt von 430'000 Franken erscheint aus unserer Sicht plausibel. Auf der anderen Seite ist für uns unklar, wieso der Landwert ohne Projekt von 200'000 Franken abgezogen wird und somit der effektive Verkaufspreis 230'000 Franken beträgt. Wir erwarten hierzu plausible Erklärungen, ansonsten werden wir in der Detailberatung entsprechende Anträge formulieren.

Unsere Fraktion findet es auch nicht zielführend, wenn an den Verkauf noch zusätzliche bauliche Vorschriften geknüpft werden. Die Gemeinde verfügt über einen Zonenplan und das Grundstück hat eine Bebauungsplanpflicht. Die Gemeindeverwaltung hat somit genügend Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass das Projekt der Raiffeisenbank siedlungsverträglich ausgeführt wird. Entsprechende Anträge werden wir deshalb auch nicht unterstützen.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Den Antrag der GPK auf Rückweisung unterstützen wir in keiner Weise. Wer eine Rückweisung unterstützt, ist gegen den Verkauf an die Raiffeisenbank und gegen einen wirtschaftsfreundlichen Standort Horw. Dies kommt für uns nicht in Frage.

Eintreten FDP

Für die FDP-Fraktion ist dieser B+A äusserst unbefriedigend. Wie die GPK sehen auch wir Potenzial mit einer Perimeter-Arrondierung. Wir sind natürlich auch erfreut, dass die Raiffeisenbank Horw ihren Standort vergrössern und festigen möchte. Nur fragen wir uns, ob das das richtige Vorgehen ist. Einige von uns erinnern sich sicher noch an das «Postgärtli» mit dem Brunnen, der jetzt ein wenig weiter oben steht, mit Wiese und Sitzgelegenheiten. Auch die offenen Perspektiven, sei es Richtung Pilatus oder Zentrumszone, wirken grosszügig.

Im B+A Nr. 1690 Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» vom 28. Oktober 2021 ist zu lesen, «die Aufenthaltsqualität ist für die zentrale Ringstrasse im Ortskern von Horw sehr gering» und «Die Achse Bahnhof – Kirche stellt dabei eine wichtige städtebauliche Sichtbeziehung zwischen dem Bahnhof und dem Zentrum von Horw dar». Diese solle auch zukünftig bestehen bleiben, wie auch die Attraktivität zum Flanieren und Aufenthalt in diesem Bereich zu erhöhen sei. Die Aussagen stehen im Kontrast zum vorliegenden B+A für eine Umwidmung.

Uns stört auch, dass der Gemeinderat vom Vorhaben der Raiffeisenbank bereits seit 2018 weiss. Wie schon vom Sprecher der GPK erwähnt, wurde das in keinem B+A, weder zur «Zentrumszone Ost» noch im «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» erwähnt. Das ist eine verpasste Chance! Auch beim Kaufpreis sehen wir noch Potenzial aufgrund der Planskizze im Bericht der Truvag Treuhand AG auf Seite 15. Das Grundstück ist sicher mehr wert als 230'000 Franken. Auch das sog. Rückkaufsrecht von 25 Jahren ist eine absolute Farce, denn welcher Investor erstellt so ein Gebäude und will es evtl. innerhalb von 25 Jahren verkaufen? Sicher nicht die Raiffeisenbank Horw.

Urs Röllli (FDP)

Da es sich bei diesem Grundstück – obwohl mit einer Dienstbarkeit belastet – um ein zentrales Objekt handelt, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es bessere Lösungen gibt, nämlich eine Win-win-Lösung. Jetzt sehen wir eher eine Win-lose-Situation.

Wir sehen Potenzial durch Verdichtung auf dem bestehenden Grundstück Nr. 737 mit der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung. Wenn die Raiffeisenbank eine Einstellhalle bauen möchte, könnte man ein begrüntes und begehbare Dach machen, welches das Ganze zusätzlich aufwerten würde. Uns fehlen Ideen und Visionen für das Raiffeisen-Grundstück, wie das bereits im GPK-Eintreten erwähnt wurde. Ein neues Projekt bzw. B+A sollte vorgängig mit der GPK und der BVK besprochen und dabei die Ideen der Raiffeisenbank vorgelegt werden.

Die FDP-Fraktion kann dieses Projekt nicht unterstützen und ist für Rückweisung des B+As Nr. 1691. Falls eine Rückweisung scheitert, sind wir für Ablehnung. Die FDP-Fraktion ist durchaus für wirtschaftlichen Nutzen, dies aber für sämtliche Parteien.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Verkauf des Grundstücks Nr. 361 an die Raiffeisenbank im Sinn einer Weiterentwicklung und Standortsicherung für die Gemeinde Horw und die Raiffeisenbank durchaus Sinn macht. Die Raiffeisenbank ist eine gute Arbeitgeberin, die sowohl Arbeitsplätze als auch Ausbildungsplätze in Horw anbietet.

Da die Dienstbarkeit des Wegrechts für die Gemeinde Horw keine Möglichkeit bietet, sehen wir die Möglichkeit, der Raiffeisenbank Hand zu bieten und die Dienstleistungen und den Standort Horw zu sichern. Allerdings sehen wir Potenzial, dass der Bodenpreis zugunsten der Gemeinde Horw nochmal verhandelt und verbessert werden kann.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Umwidmung des Grundstücks Nr. 361 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen.

Sprecher aus dem Rat

Ich möchte mich im Namen der BVK zu dem Geschäft äussern, das uns nicht zur Beratung zugewiesen wurde, wir aber trotzdem unter dem Traktandum «Diverses» beraten haben.

Die ein wenig verharmlosende Bezeichnung «Umwidmung» des Grundstücks Nr. 361, Ringstrasse, bedeutet ja schlussendlich den Verkauf des Grundstücks und in der Folge eine grössere Baute an einem der sensibelsten Orte in der Gemeinde Horw. Es ist in diesem Sinne durchaus ein strategisch wichtiges Grundstück, weil es einen Einfluss auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern hat, die wir, wie von Herrn Röllli schon erläutert, hoch auf die Fahne schreiben wollen.

Man sieht im Bericht der Truvag Treuhand AG ein mögliches Beispiel, wie die Baute aussehen könnte. Daraus wird ersichtlich, was für ein grosser Bau an dem sensiblen Ort hingestellt werden könnte. Die Höhe sieht man noch gar nicht, aber schon den Grundriss nimmt die BVK mit Besorgnis zur Kenntnis. Wird der Verkauf des Grundstücks jetzt einfach beschlossen, wird das Projekt Fahrt aufnehmen, ohne dass sich die BVK dazu hätte äussern können, unter welchen Bedingungen – insbesondere zur Wahrung der Identität des Dorfkerns – einem Verkauf zugestimmt werden könnte.

Weil der BVK dieses Geschäft nicht zur Beratung zugewiesen wurde, konnte sie es bislang nicht behandeln und das bedauert sie sehr. Vielleicht wären wir nicht einmal gegen eine Rückweisung gewesen, aber wir hätten Bedingungen für einen späteren Verkauf gestellt. Dazu zählen die Durchführung eines Studienwettbewerbs, die Sicherstellung

Reto Eberhard (SVP)

Jürg Biese (FDP)

von Grünflächen und dass man eine Lösung findet für Parkiermöglichkeiten und auch den Park mit dem Brunnen.

Im Namen der BVK bitte ich das Büro, die soeben erläuterten Aspekte bei zukünftigen Geschäften des Einwohnerrates zu berücksichtigen, also mehr die Auswirkungen von Geschäften zu beachten und dementsprechend alle betroffenen Kommissionen mit der Vorberatung zu beauftragen.

Es ist zutreffend, dass die Raiffeisenbank im Jahr 2018 an den Gemeinderat herangetreten ist mit dem Anliegen, das Grundstück Nr. 361 von der Gemeinde zu erwerben. Dies, weil das Bankgebäude auf ihrem eigenen Grundstück Nr. 737 den Raumbedarf der Bank nicht mehr erfüllen kann. Der Gemeinderat findet es wichtig, dass die Raiffeisenbank in Horw eine vollwertige Bank betreibt. Es ist in Zeiten des allgemeinen Dienstleistungsabbaus in der Bankenbranche löblich, dass sich die Raiffeisenbank zum Standort bekennt und in einen langfristigen Standorterhalt investiert.

Astrid David Müller
(SVP)

Die Raiffeisenbank ist mit Horw eng verbunden. Sie ist auch gemeinnützig, sozial und kulturell tätig. Sie unterstützt Horwer Vereine und ist eine sehr kundenfreundliche Bank. Sie ist wohl rundherum die einzige Bank, die am Samstag offen hat. Horw ist daran interessiert, Gewerbe zu erhalten und zu fördern. Dies bedingt auch, dem Gewerbe Expansionsmöglichkeiten zu bieten. Eine lebendige Kantonsstrasse ist uns wichtig und dazu trägt auch die Raiffeisenbank bei.

Das Grundstück Nr. 361, welches die Raiffeisenbank erwerben möchte, ist für die Gemeinde faktisch nicht mehr nutzbar. Vorhin haben wir ein Votum gehört, es sei verharmlosend, dass wir von einer Umwidmung sprechen, faktisch muss man aber festhalten, dass das Grundstück gar kein Verwaltungsvermögen ist. Im Verwaltungsvermögen sind Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen. Dies sind unter anderem Grundstücke von Verwaltungs- und Schulliegenschaften, Sportanlagen, Freizeitanlagen usw. Die Zuständigkeit des Einwohnerrats für die Umwidmung solcher Vermögenswerte macht vor diesem Hintergrund Sinn, Sie müssen nämlich entscheiden, ob die Gemeinde die Grundstücke effektiv nicht mehr benötigt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Grundstück Nr. 361 materiell, d. h. inhaltlich, kein Verwaltungsvermögen darstellt, da es in keiner Art und Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Die Gemeinde hat an diesem Grundstück keine mögliche Nutzung mehr. In diesem Zusammenhang mache ich einen kurzen Rückblick, wie es dazu kam, dass die Raiffeisenbank die Dienstbarkeit erhalten hat.

Die damalige Zentrumsgestaltung war nur möglich, weil sich die verschiedenen involvierten Parteien einigen konnten. Ich muss Ihnen wohl nicht erklären, wie schwierig eine solche Ausgangslage ist. Es wurden damals diverse Verträge geschlossen, so auch der betreffende Dienstbarkeitsvertrag, der vom Parlament genehmigt wurde. Ohne dass die Raiffeisenbank das Durchfahrtsrecht zur Coop-Filiale auf ihrem Grundstück gewährt hätte, was für die Raiffeisenbank sehr einschränkend war, hätte der Betrieb des Coop nicht so wie heute funktionieren können. Die Gemeinde hatte sich überlegt, statt dieses Durchfahrtsrecht teuer zu entschädigen, der Raiffeisenbank eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 361 zu gewähren, für welche sie eine Einmalsumme von 100'000 Franken bezahlte. Diese Vereinbarung stimmte damals für alle Beteiligten. Die genannte Dienstbarkeit beinhaltet das ausschliessliche Nutzungsrecht der Raiffeisenbank für die Erstellung und Bewirtschaftung von Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 361, wobei die Parkplätze auch der Horwer Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ohne diese gegenseitige Einigung der LUPK, Raiffeisenbank und der Gemeinde hätte der Ortskern nicht so realisiert werden können wie es dann passiert ist; übrigens auch die Umgestaltung der Kantonsstrasse nicht.

Der Gemeinde nutzt das Grundstück nichts mehr. Umgekehrt ist die Raiffeisenbank auf das Grundstück angewiesen, um ihr Bankgebäude erweitern zu können. Der Zeithorizont für die Realisierung solcher Projekte in Unternehmen währt nicht ewig. Wenn ein Bedürfnis nach Erweiterung besteht, muss dieses innert nützlicher Frist realisiert werden können, ansonsten muss sich die Raiffeisenbank nach anderen Alternativen umsehen.

Es scheint mir wichtig, dass Geschäft sachlich und ohne Emotionen zu betrachten. Es bringt nichts, wenn wir aus Trotz sagen, dass wir der Raiffeisenbank das Grundstück nicht geben wollen. Die jetzige Situation ist auch für die Gemeinde nicht sehr befriedigend und umgekehrt ist die Raiffeisenbank blockiert. Wie ich die Raiffeisenbank einschätze, wird sie darauf bedacht sein, dass auch die Bevölkerung etwas von dieser Umgestaltung hat.

Die Realisierung einer Überbauung steht dem Konzept Ringstrasse nicht entgegen. Das Konzept ist eine Grundidee, welche aber die Überbaubarkeit des Grundstücks Nr. 361 nicht verunmöglicht. Die Raiffeisenbank ist sich bewusst, dass sich das Grundstück in einer sensiblen Lage befindet. Es ist das Ziel der Raiffeisenbank, einen qualitätsvollen Bau zu realisieren, der mit dem Konzept Ringstrasse vereinbar ist. Es ist im eigenen Interesse der Raiffeisenbank, einen Bau zu realisieren, der als Bereicherung und nicht als Fremdkörper wahrgenommen wird. Die Raiffeisenbank hat sich im Rahmen des Kaufvertrages verpflichtet, im Einklang mit dem Bebauungsplan eine qualitätsvolle Überbauung zu realisieren, die der prominenten und sensiblen Lage mitten im historischen Ortskern Rechnung trägt. Es wird vielfach jetzt so dargelegt, dass im Fall einer Umwidmung bald einmal der Bau dasteht und die Gemeinde gar keine Möglichkeiten hat, einzugreifen und Einfluss zu nehmen. Das ist überhaupt nicht so. Die Gemeinde hat an der sensiblen Lage sehr viel Möglichkeiten, qualitätsvolle Bauten einzufordern und zu begleiten. Dazu verweise ich auf die in den letzten 10 Jahren realisierten oder total sanierten Bauten im Perimeter des Bebauungsplans Ortskern, die jeweils von der Fachkommission «horw mitte» begleitet wurden, und zwar vom Bauprojekt bis zur Baueingabe. Das Verfahren hat sich bewährt und wird auch bei diesem Neubau Anwendung finden. Keiner der Interessenten unterstand einer Wettbewerbs- oder Studienauftragspflicht. Das Gleiche gilt auch für die Neubauprojekte im Perimeter des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw.

Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass es wichtig ist, dass sich die Behörden im Rahmen ihrer Kompetenzen, die ihnen die Gemeindeordnung gibt, bewegen. Dies ist ein Gebot der Gewaltentrennung und der Gesetzmässigkeit der Verwaltung. Sonst kann die Gemeinde Horw nicht funktionieren und kommt zum Stillstand. Die Raiffeisenbank beabsichtigt ein normales Bauprojekt im Rahmen des Bebauungsplans und es gab keinen Grund, den Einwohnerrat vorab zu informieren.

Zum Gutachten der Truvag Treuhand AG zum Kaufpreis ist zu berücksichtigen, dass es für dieses Grundstück keinen eigentlichen Markt gibt und daher auch keinen eigentlichen Marktwert. Als einziger Käufer kommt die Raiffeisenbank in Frage. Wir haben ähnliche Situationen, z. B. bei vinkulierten Namensaktien, die auch im Wert massiv eingeschränkt sind. Im Gutachten der Truvag AG wurde als Marktwert der sogenannte Mehrwert erachtet, der sich aus der möglichen Realisierung eines Bauprojekts durch die Raiffeisenbank ergibt. Die Truvag hat festgestellt, wieviel das Grundstück mit der Dienstbarkeit wert ist. Sie hat diesen Wert auf 200'000 Franken beziffert. Zur Plausibilisierung dieses Wertes hat die Truvag den Wert des Grundstücks berechnet, wenn dieses als Parkplatzliegenschaft verkauft würde, was ja der heutigen, durch die Dienstbarkeit gewährten, effektiven Nutzung entspricht. Die Berechnung dieses Wertes beruht auf dem Ertragswert, welcher bei einer solchen Nutzung erzielt werden könnte, und beträgt 213'000 Franken (S. 20). Die Raiffeisenbank hat diesen Wert aufgrund der Dienstbarkeit

bereits und muss nur noch den Mehrwert entschädigen, der durch eine Bebauung realisiert werden kann. Dieser Mehrwert entspricht der Differenz zwischen den ermittelten 430'000 Franken bei Realisierung des Projekts und den 200'000 Franken, die sie bereits hat.

Die Vereinbarung der Dienstbarkeit war ein Teil eines Gesamtpakets, welches in seiner Gesamtheit eine Gelingensbedingung für die Realisierung des Dorfkerns war. Die Einräumung der Dienstbarkeit gegen eine Einmalentschädigung von 100'000 Franken war der Preis dafür, dass die Raiffeisenbank entschädigungslos das Durchfahrtsrecht über ihr Grundstück gewährte. Sie hat die 100'000 Franken für eine Dienstbarkeit bezahlt, die ewig hätte andauern sollen, aber diese wird jetzt vorzeitig beendet. Jetzt könnte man natürlich sagen, was denn mit dem restlichen Geld sei, dann müsste man anfangen, das auch noch zu schätzen und sagen, man konnte vielleicht von 100 Jahren nur 20 Jahre Dienstbarkeit nutzen. Was ist mit den restlichen 80'000 Franken? Oder was ist mit dem Durchfahrtsrecht? Wie müsste das allenfalls entschädigt werden, wenn man jetzt anfängt, am Ganzen zu zweifeln. Es ist auch üblich, dass Dienstbarkeiten als beschränktes dingliches Recht zu einem geringeren Preis gegeben werden als ein eigentlicher Verkauf. Aber wir wissen ja, z. B auch ein Baurecht ist sehr einschränkend, weil der Grundeigentümer nicht mehr bauen kann. Trotzdem ist ein Baurechtszins niemals so hoch wie ein eigentlicher Verkaufspreis. Der Wert des Grundstücks wird auch dadurch beeinträchtigt, dass aufgrund des Bebauungsplans nur zwei Stockwerke erlaubt sind und keine Wohnungen erstellt werden dürfen. Wer baut noch ein solches Gebäude? Eine sinnvolle Überbauung ist aber möglich, wenn sie zusammen mit dem Grundstück Nr. 737 erfolgen kann.

Als Fazit muss ich sagen, dass die heutige Situation sowohl für die Gemeinde wie auch die Raiffeisenbank unbefriedigend ist. Diese unbefriedigende Situation lässt sich lösen, indem die Gemeinde der Raiffeisenbank mit dem Verkauf des Grundstücks die Weiterentwicklung ermöglichen und so gewährleisten kann, dass die Bank ihre Dienste weiterhin in der gewohnten Form in Horw anbietet. Dies ist durchaus als Win-win-Situation zu betrachten. Man kann nämlich das Grundstück neu gestalten und der Raiffeisenbank durchaus Auflagen machen, wie das Grundstück gestaltet werden soll. Wenn wir hingegen in der jetzigen Situation bleiben, ist das Grundstück für die Gemeinde nicht mehr nutzbar. Aus dem Parkplatz wird kein Park, sondern es bleibt ein Parkplatz und die Raiffeisenbank kann ihre notwendigen Bauten nicht erstellen und ist darauf angewiesen, weiterhin im zu kleinen Bankgebäude zu bleiben.

Ich bitte Sie darum, die beantragte Umwidmung gutzuheissen und den B+A nicht zurückzuweisen. Wenn man den B+A zurückweist, macht man nichts anderes, als die Pläne zu verhindern, ohne dass man dafür Verantwortung übernehmen möchte.

Jetzt komme ich zum formellen Rückweisungsantrag. Aufgrund der bereits erläuterten Erwägungen erachtet die Kommissionsmehrheit der GPK den B+A für unvollständig und beantragt die Rückweisung. Zusammenfassend geht es um die folgenden vier Punkte:

- mehr Informationen und Transparenz,
- Alternativen aufzeigen,
- Möglichkeit die Bauzonen anzugleichen,
- höheren, marktgerechten Preis erzielen.

Wir stehen jetzt vor der Abstimmung des Rückweisungsantrags der GPK. Zu den erwähnten Punkten, die wir gehört haben, möchte ich darauf hinweisen, dass man das Geschäft beraten soll. Die vorgebrachten Punkte zum Perimeter Ringstrasse, Perimeter Dorfkern Ost, das sind Perimeter, bei denen klar festgelegt ist, worüber gesprochen wird.

Lukas Bucher (L20)

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ordnungsantrag

Ich stelle einen Ordnungsantrag zur Beendigung der Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Jürg Biese zur Beendigung der Diskussion.

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Als wir das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse dazumal beraten haben, hat das Bild klar aufgezeigt, dass es eine sehr schlechte Illustration ist. Das hat auch der zuständige Gemeinderat eingeräumt und gesagt, dass das eine schlechte Sicht sei, nämlich vom Bahnhof aus mit der engen Häuserschlucht.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Was bleibt, und das ist auch von uns gesagt worden, ist die Sache mit dem Preis und darum möchte ich beliebt machen, auf den B+A einzutreten und das Ganze zu diskutieren und den B+A nicht zurückzuweisen.

Bei dem Geschäft geht es um zwei Sachen, und zwar um eine Umwidmung und einen Verkauf an die Raiffeisenbank. Wenn ich die Argumente der GPK anhöre, geht es bei drei von vier Argumenten um bauliche Aspekte des möglichen Projekts. Über die FDP staune ich. Die FDP nennt sich «Freisinn - Die Liberalen». Die FDP fordert jetzt, obwohl wir ein gültiges Zonenreglement und Bauvorschriften haben und eine Bebauungsplanpflicht besteht, sodass es für die Gemeinde genügend Möglichkeiten gibt, dafür zu sorgen, dass das Projekt der Raiffeisenbank siedlungsverträglich realisiert werden kann, zusätzliche Vorschriften. Das führt schlussendlich zu Willkür. Wie soll sich ein Investor in Horw noch darauf verlassen können, was für ihn gilt oder nicht, wenn man einfach nach Gutdünken sagt, man muss jetzt noch etwas mehr machen oder da wollen wir jetzt noch einen Studienauftrag? Das ist nicht demokratisch, entspricht nicht unserer Gesetzordnung und das entspricht nicht einem wirtschaftsfreundlichen Standort.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der GPK nicht anzunehmen und das Geschäft zu beraten. Dann können wir das Thema bezüglich des Marktpreises als Antrag einreichen und auch das Thema bezüglich dem 25-jährigen Rückkaufsrecht einbringen und dem Gemeinderat den Auftrag geben, die Sachen noch zu bereinigen. Eine Rückweisung bringt nichts. Wer für eine Rückweisung ist, ist gegen einen Verkauf und gegen einen wirtschaftsfreundlichen Standort Horw und behindert somit auch die Entwicklung einer Unternehmung in Horw.

Eine Rückweisung bedeutet, dass man das Geschäft zur Erstellung eines neues B+As zurück an den Gemeinderat gibt. Der Gemeinderat kann das dann noch einmal überarbeiten und dem Parlament erneut vorlegen. Wenn wir jetzt den B+A behandeln und er wird abgelehnt, dann ist er vom Tisch. Wir wollen dem Gemeinderat eine Chance geben, mit der Raiffeisenbank noch einmal auf Augenhöhe zu verhandeln, und zwar wirtschaftlich, auch für die Gemeinde Horw.

Urs Rölli (FDP)

Die FDP hat keine Vorschriften verlangt, sondern wir haben gesagt, dass wir jetzt eine Teilrevision der Ortsplanung haben und dass man da vielleicht etwas machen und für das Grundstück der Raiffeisenbank etwas herausholen kann.

Ich finde es auch absolut speziell, wenn man jetzt sagt, das Grundstück sei im Verwaltungsvermögen, das sei falsch und deshalb habe der Einwohnerrat nichts zu sagen. Der Einwohnerrat hat eigentlich über alles etwas zu sagen, was mit den Gemeindegrundstücken zusammenhängt. Dass das dem Gemeinderat jetzt nicht unbedingt in den Kram passt, ist nachvollziehbar. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Es scheint um verschiedene Sachen zu gehen, wahrscheinlich auch um Kompetenzen, wenn Sie sagen, ob uns das in den Kram passt oder nicht. Ich kann Ihnen zum Baurecht etwas sagen. Es erstaunt mich, dass Sie die Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen, nicht studieren.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Baurechtlich ist das Thema ganz klar festgelegt, und zwar heute und auch im REK und auch in den Unterlagen zur Ortsplanung, die bis jetzt bekannt sind. Das Grundstück ist in der Zone Z 1.3, d. h. man kann dort fünfgeschossig bauen. Es ist genau in der gleichen Zone wie der Coop nebenan, liegt aber in einem Bebauungsplan, der auf dem Grundstück der Gemeinde einen zweigeschossigen Bau zulässt. Es ist ganz genau definiert, was man dort bauen kann, das können Sie nachschauen, die Bebauungspläne sind alle vorhanden. Es stellt sich also gar nicht die Frage, ob man bei der Ortsplanungsrevision etwas auf- oder umzonen muss. Was man machen kann, ist den Bebauungsplan aufheben. Das ist aber ein Verfahren, das mindestens 1 ½ Jahre dauert. Das spielen wir gerade mit dem Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof durch, den wir in zwei materiell gleich Teil-Bebauungspläne West und Ost aufteilen wollen. Man kann sagen, das sei ein einfaches Verfahren, vielleicht vergleichbar mit der Aufhebung des Bebauungsplans Ortskern. Trotzdem dauert es 1 ½ Jahre, denn man muss das ausarbeiten, zur Vorprüfung geben, nachher muss man Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anschreiben, dann folgt die öffentliche Mitwirkung, dann die öffentliche Auflage, anschliessend Einspracheverhandlungen, dann kommt es in den Gemeinderat, dann in den Einwohnerrat und dann gibt es noch eine 60-tägige Referendumsfrist.

Die Raiffeisenbank hat sich selbstverständlich auch überlegt, ob sie etwas anderes machen möchte und ob das für sie zielführender wäre. Sie findet das aber nicht und möchte lieber bauen, und zwar in dem Rahmen, den der Bebauungsplan zulässt. Jetzt finde ich es völlig neu, dass sich die BVK mit Bauprojekten befassen möchte, beispielsweise gibt es auch einen Neubau von der Familie Hunziker an der Ringstrasse, das dreieckige Haus, das im Konzept Ringstrasse oder in der Ortsplanung nie ein Thema war. Das ist eine private Bauherrschaft und darum spielt es keine Rolle, aber so wie ich die BVK verstehe, will sie mitreden, was auf dem Grundstück der Raiffeisenbank gebaut wird. Das ist aus meiner Sicht ein Kompetenzthema. Die Gemeindeordnung regelt, welche Kompetenzen beim Gemeinderat und welche beim Einwohnerrat liegen. Das ist durchaus sinnvoll und wenn man anfängt, da etwas zu ändern, hat das etwas mit Effizienz und mit Handlungsfähigkeit zu tun. Wir sind dann wahrscheinlich irgendwann die erste Gemeinde im Kanton Luzern, die 35 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat und dann können wir schauen, wie das noch weitergeht. Bei dem Antrag, den Sie vorhin überwiesen haben, bin ich gespannt, wie die BVK und die GPK die zwei Mitglieder delegiert, ob es eine Wahl gibt oder ob man einfach mal zwei schickt. Ich bin gespannt, was die zwei Delegierten dann für eine Kompetenz haben, ob sie die Meinung der BVK und GPK wiedergeben können oder ob sie zuhören dürfen und nachher wieder in der Kommission fragen müssen. Da bin ich gespannt, wie Sie die Abläufe regeln werden.

Baurechtlich ist das also klar geregelt. Es wurden Überlegungen angestellt, ob man planungsrechtlich etwas verändern möchte, aber das wollte man nicht machen. Das muss man respektieren und man muss auch alle gleichbehandeln. Aber es gab schon so einen Trend, das hat man bei der Kirchgemeinde gesehen, dass der Einwohnerrat einfach an gewissen Orten ganz fest den Finger drauflegt und an anderen Orten nicht. Da müssen Sie sich überlegen, ob das das zukünftige Modell ist. Mein Hauptanliegen ist: Überlegen Sie sich, wo Ihre Kompetenzen und Ihre Aufgaben liegen und wo die des Gemeinderates sind.

Herr Zemp, kommen Sie bitte auf das Geschäft zurück.

Stefan Maissen (FDP)

Baurechtlich ist das also klar geregelt. Es wurden Überlegungen angestellt, ob man planungsrechtlich etwas verändern möchte, aber das wollte man nicht machen. Das muss man respektieren und man muss auch alle gleichbehandeln. Aber es gab schon so einen Trend, das hat man bei der Kirchgemeinde gesehen, dass der Einwohnerrat einfach an gewissen Orten ganz fest den Finger drauflegt und an anderen Orten nicht. Da müssen Sie sich überlegen, ob das das zukünftige Modell ist. Mein Hauptanliegen ist: Überlegen Sie sich, wo Ihre Kompetenzen und Ihre Aufgaben liegen und wo die des Gemeinderates sind.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Rückweisungsantrag der GPK mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat:

- mehr Informationen und Transparenz,
- Alternativen aufzeigen,
- Möglichkeit die Bauzonen anzugleichen,
- höheren, marktgerechten Preis erzielen.

Stefan Maissen (FDP)

Nach zwei Abstimmungen mit Stimmengleichheit wird der Bericht und Antrag Nr. 1691 mit Stichentscheid des Präsidenten an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Ich begründe den Stichentscheid wie folgt: Aus meiner Sicht wurde das Geschäft ungenügend vorbereitet. Wir haben die Argumente gehört. Die Verhandlungen finden seit 2018 statt. Wir haben in den Kommissionen nie etwas zu dem Thema gehört. Es handelt sich um ein sensibles Grundstück, zu dem man gewisse Überlegungen machen darf. Zusammen mit den genannten Konzepten und der Bewertung ist der daraus abgeleitete Kaufpreis aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, auch jetzt mit der Argumentation des Gemeinderates nicht. Aufgrund dessen sehe ich beim gesamten Geschäft schwere Mängel. Was mich jetzt auch noch zu dem Entscheid bewegt hat, sind die Argumente des Gemeinderates, u. a. von Thomas Zemp. Ich bin der Meinung, dass die ganze Beurteilung der Kompetenzen grenzwertig ist. Das geht gar nicht.

Damit ist das Geschäft zurückgewiesen.

Ich möchte etwas zu dem wiederholten Vorwurf von Gemeinderat Zemp an den Einwohnerrat sagen.

Jürg Biese (FDP)

Wir mussten jetzt schon mehr als einmal hören, wir würden die Geschäfte nicht genau studieren oder wir hätten sie nicht verstanden. Dagegen verwehre ich mich. Wir sind alle berufstätig und haben genug zu tun. Es gibt Leute, die aus beruflichen Gründen aus dem Einwohnerrat ausscheiden. Dass wir uns anhören müssen, wir hätten die Geschäfte nicht gelesen, das geht für mich nicht; im Gegenteil, wir diskutieren auch nicht über die Qualität von gewissen B+As. Wir haben es heute schon genug gehört, wie sie daherkommen.

7. Fragestunde

8. Bericht und Antrag Nr. 1692 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw

Eintreten GPK

Die GPK wurde im Rahmen ihrer Sitzung darüber informiert, dass der Planungsbericht des Gemeinderates nicht in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission ausgearbeitet wurde. Sie wurde aber über den Inhalt des B+As informiert.

Bei der GPK-Sitzung war neben dem zuständigen Gemeinderat auch die Präsidentin der Bildungskommission anwesend, die die verschiedenen Sichtweisen der Bildungskommission eingebracht hat. Die GPK war daran interessiert zu erfahren, warum der Gemeinderat im Vergleich zur Vorversion des Planungsberichtes zu einem anderen Fazit gelangt ist. Einerseits habe das damit zu tun, dass der Einwohnerrat vermehrt mit politischen Vorstössen Informationen zu Schulfragen verlangt hat. Demnach sei es andererseits auch möglich, dass es durch das neue Modell zu einer Effizienzsteigerung kommen könnte.

Es gab noch einzelne Nachfragen zu Dissonanzen beim AKV-Prinzip und zu möglichen Formen der zukünftigen parlamentarischen Bildungskommission. Aufgrund des AKV-Prinzips hat die GPK einen Antrag auf Bemerkung formuliert, der eine Geschäftsordnung mit einem Pflichtenheft für eine parlamentarische Kommission fordert. Der konkrete Antrag folgt in der Detailberatung.

Da aus Sicht der GPK die Kernanliegen der Rückweisung des ersten B+As sehr gut abgedeckt und jetzt geklärt sind, gab es keine weiteren grossen Diskussionen und der vorliegende B+A wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten GSK

An der letzten GSK-Sitzung haben wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei viel gelernt. Wir haben auch festgestellt, dass der Bericht der DVS nicht ganz schlüssig ist und widersprüchliche Aussagen beinhaltet. Wie Gemeindepräsident Burkard im B+A festhält, hat er aus diesem Grund auch Rücksprachen mit den K5-Gemeinden genommen. Uns wurde glaubhaft aufgezeigt, wo die Knackpunkte der heutigen Bildungskommission im Zusammenhang mit Gemeinderat, Schulleitung und Einwohnerrat liegen.

Die heutige Bildungskommission hat nicht dieselben Möglichkeiten wie eine einwohnerrätlige Bildungskommission. Ihr fehlen die Mittel, um parlamentarische Vorstösse einzureichen oder z. B. über das Budget mitzubestimmen und ihren Standpunkt in der Legislative zu vertreten. Ferner würde die Bildungskommission gestärkt, indem sie mehr in die Fraktionen eingebunden wird. Aus diesem Grund ist es eine gute Idee, die Bildungskommission in den Einwohnerrat einzubinden. Diese Problemstellung haben alle Luzerner Gemeinden mit einem Parlament erkannt und umgesetzt. Die GSK geht sogar noch einen Schritt weiter und bevorzugt das Modell von Kriens, die Zusammenlegung von GSK und Bildungskommission. In der heutigen GSK werden Themen wie Betreuung, Mittagstisch, Jugendanimation usw. behandelt. Da könnte man Synergien nutzen, wenn die Bildungskommission künftig in die GSK integriert würde. Die konkrete Ausgestaltung müsste noch erarbeitet werden, aber klar ist, dass eine übergreifende Kommission mehr Aufwand hätte; aber auf der anderen Seite vielleicht aus weniger Personen bestehen könnte. Heute haben beide Kommissionen zusammen 14 Sitze inkl. Gemeindepräsident in der Bildungskommission. Künftig könnte eine gemeinsame Kommission wahrscheinlich mit weniger Personen gebildet werden, was die Besetzung vereinfachen würde. Zudem war es bei den letzten Wahlen für die Bildungskommission ja so, dass es nicht

Charlotte Schwegler
(L20)

Hans Stampfli (SVP)

einfach war, Vertreter zu rekrutieren und es zu stillen Wahlen kam. Ich gehe davon aus, dass sich einige Mitglieder der Bildungskommission bei den nächsten Einwohnerratswahlen stellen könnten. Es wäre wünschenswert, wenn auch im Gemeinderat diese Synergien abgebildet werden könnten.

Die GSK ist einstimmig für Kenntnisnahme und Genehmigung des Planungsberichts. Sie ist auch einstimmig für das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz und einstimmig dafür, dass der Gemeinderat die entsprechende Teilrevision der Gemeindeordnung und die damit zusammenhängenden weiteren Erlasse vorbereitet und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Wir sind auch einstimmig dafür, dass das Büro des Einwohnerrates beauftragt wird, die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Insgesamt stimmt die GSK dem Bericht und Antrag Nr. 1692 einstimmig zu. In der Detailberatung werden wir den Antrag stellen, die parlamentarische Bildungskommission in die heutige GSK zu integrieren.

Eintreten L20

Wir danken dem Gemeinderat für die erneute Ausarbeitung und Ausdifferenzierung dieses bedeutenden Geschäfts. Die Fraktion der L20 hat sich im Vorfeld schwer damit getan, in dieser Sache schnell zu einer Haltung zu kommen. Es brauchte mehrere Sitzungen, um Vor- und Nachteile der vorliegenden Modelle abzuwägen und zu beurteilen.

Mit einer Bildungskommission, wie wir sie heute in Horw haben, wo die direkte kommunale Bildungshoheit beim Volk ist, folgen wir nach wie vor der Tradition der ehemaligen Schulpflegen. Die Kommission kann bedeutende Entscheidungs- und Regulierungskompetenzen zu Schulangebot, Schulbetrieb, Schulraumplanung und Qualitätscontrolling geltend machen. Wir haben es mit einem Verwaltungsmodell zu tun, welches historisch zur Durchsetzung der Schulpflicht und zur Abgrenzung der Schulen gegenüber der kantonalen Aufsicht, der Kirche und der Politik entstanden ist. Das Modell, meine Damen und Herren, stammt aber aus vergangenen Zeiten und hat seine Rolle, vor allem im Zuge der Verwaltungsreform gemäss dem New Public Management nicht mehr gefunden. Spätestens seit dem Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Profil» 1995 haben die Schulen im Kanton Luzern Autonomie gewonnen und können als lernfähige Organisationen betrachtet werden, die für ihre eigene Qualität Verantwortung tragen müssen. Eine einwohnerrätliche Bildungskommission trägt jetzt zusätzlich zur sauberen Trennung von strategischer und operativer Führung bei. Eine Kommission, welche durch ein Parlament gestellt wird, kann seine Controllingfunktionen bezüglich der strategischen Führung wahrnehmen. Das operative Management der Schule bleibt vollumfänglich bei den professionellen Schulleitungen und bei der Schuldirektion. Das sind Spezialisten und die müssen zwingend die pädagogische, personelle und administrative Führung ihrer Schuleinheit vollumfänglich behalten.

Die L20-Fraktion verlangt eine einwohnerrätliche Bildungskommission mit umfangreichem, klar definierten Pflichtenheft und Aufgabendossier. Wir werden darum den entsprechenden Antrag der GPK unterstützen. So ein neues Reglement muss sorgfältig und mit Einbezug des Einwohnerrats entstehen. Darum werden wir in der Detailberatung einen Antrag für eine vorbereitende Kommission stellen.

Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1692 und den Beschluss für eine einwohnerrätliche Bildungskommission.

Philipp Peter (L20)

Eintreten Die Mitte/GLP

Mit dem vorliegenden zweiten Planungsbericht hat der Gemeinderat die durch den Einwohnerrat bemängelten Punkte des zurückgewiesenen ersten Planungsberichts Nr. 1640 aus dem Jahr 2019 schlüssig aufgearbeitet. Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus dem Bericht der Dienststelle Volksschulbildung «Befragung über die Schulführungsstrukturen im Kanton Luzern», welche wichtige Erkenntnisse nachvollziehbar aufzeigt und als schlüssige Entscheidungsgrundlage dient. Das Fazit des Berichts, dass es beim Modell einer Bildungskommission mit beratender Funktion gegenüber einer Kommission mit Entscheidungskompetenz zu weniger Dissonanzen im AKV-Prinzip kommt, überzeugt uns. Auch die klarere Führungsstruktur mit nur einem Vorgesetzten für die Schulleitung verspricht bessere Klarheit bezüglich den AKVs. Am meisten überzeugten uns die Aussagen der zwei Bildungskommissionsmitglieder, welche sich dezidiert für eine parlamentarische Kommission ohne Entscheidungskompetenzen aussprachen. Die daraus folgende Übertragung von Kompetenzen von der bisherigen Kommission hin zum Gemeinderat werteten beide Mitglieder nicht als Nachteil. Denn der Einwohnerrat kann durch Vorstösse mehr Einfluss auf den Gemeinderat nehmen und auch das Controlling wäre besser möglich, als dies bisher der Fall war. Aus diesen Gründen zieht die Mitte/GLP-Fraktion das Modell einer parlamentarischen Kommission ohne Entscheidungskompetenz gegenüber dem von Stefan Maissen, FDP, vorgeschlagenen Modell der Motion Nr. 2018-296 «gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenzen» vor.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird zudem dem Antrag der GSK zustimmen, welcher verlangt, die parlamentarische Kommission ohne Entscheidungskompetenz in die heutige GSK zu integrieren. Die dadurch zu nutzenden Synergien sind überzeugend und eine Chance für die GSK, das Spektrum der zu beratenden Geschäfte mit Themen der Bildung in Horw zu erweitern.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1692.

Eintreten FDP

Aufgrund dessen, dass der B+A Nr. 1640 am 24. Oktober 2019 mit 16:12 Stimmen zurückgewiesen wurde, behandeln wir heute den B+A Nr. 1692, 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Kommission Horw. An der Sitzung vom 24. Oktober 2019 war die jetzt im B+A vorgeschlagene parlamentarische Kommission keine diskutierte Option und war auch nicht der Grund der Rückweisung. Im jetzt vorliegenden 2. Planungsbericht werden die Rückweisungspunkte gut und verständlich aufgezeigt. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige und intensive Überarbeitung.

Der Strukturenvergleich mit den anderen K5-Städten und -Gemeinden zeigt auf, dass in den anderen grossen Gemeinden und Städten bevorzugt eine Kommission mit beratender Funktion angewendet wird. Da die Rückmeldungen durchwegs positiv ausgefallen sind und der Bericht der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) aufzeigt, dass eine Kommission mit Entscheidungskompetenz schwerfällig ist, ist die FDP von der vorgeschlagenen Änderung überzeugt. In Bezug auf die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) ergeben sich ein paar wichtige Änderungen. Eine Änderung möchte ich explizit erwähnen: Bei einer Kommission mit beratender Funktion ergibt sich neu eine klare Führungslinie. Die Rektorin oder der Rektor hat nur eine vorgesetzte Stelle. Damit wird die Führung vereinfacht und Synergien können besser genutzt werden.

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Yvonne Lindegger (FDP)

Die FDP begrüsst die vorgeschlagene parlamentarische Bildungskommission. Zudem stimmen wir dem Vorschlag zu, die Bildungskommission in eine erweiterte GSK zu integrieren. Wir erhoffen uns, dass dadurch die Bildungskommission gestärkt und die Kompetenzen sogar erhöht werden können.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1692 und stellt keine Anträge.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag Nr. 1692 diskutiert, vor allem hat sie die Stellung und die Struktur der Bildungskommission besprochen. Sie konnte dabei auf die wertvollen Informationen aus der GSK und GPK zurückgreifen. Auch die Vergleiche im gut und detailliert aufgeführten Bericht und Antrag haben uns aufgezeigt, dass sehr viel für eine neue Bildungs- und Gesundheitskommission spricht bzw. für eine Integration und Form einer Zusammenführung, die dann durch Anpassung der Reglemente und Verordnungen noch zu konkretisieren ist.

Die SVP-Fraktion wird die Anträge, namentlich der GPK zur Einführung eines Pflichtenhefts unterstützen, stellt keine eigenen Anträge und ist für Eintreten und Kenntnisnahme und die weiteren Aufträge an den Gemeinderat und den Einwohnerrat.

Vorab dankt Ihnen der Gemeinderat für die positive Aufnahme des Bericht und Antrags.

Kurz zur History: Seit 2016 ist das neue Volksschulbildungsgesetz in Kraft. 2019 wurde der B+A im Einwohnerrat beraten mit dem Antrag, das Modell einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen umzusetzen. Der B+A wurde von Ihnen zurückgewiesen. Dies vielleicht auch aus dem Grund, weil nach drei Jahren noch zu wenig Erfahrungen aus anderen Gemeinden vorhanden waren oder vom Kanton oder der Dienststelle für Volksschulbildung (DVS).

Bei der Studie des Berichtes kann man geteilter Meinung sein, ob der schlüssig oder nicht so schlüssig ist, aber bei der Studie des Berichtes der Dienststelle für Volksschulbildung hat sich dann doch gezeigt, dass es vor allem bei Städten und Gemeinden in der Grössenordnung von Horw wichtig ist, dass man die Organisation der Bildungskommission anders gestaltet. Das hat dazu geführt, dass ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der K5-Städte und -Gemeinden erkundigt habe, wie das bei ihnen eingesetzte Modell funktioniert und wie sie das umsetzen. Ich habe durchwegs positive Erfahrungsberichte erhalten und das hat den Gemeinderat dazu bewogen, Ihnen die parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz vorzuschlagen. Das geht auch gesetzlich gar nicht anders, es gibt nur eine parlamentarische Bildungskommission mit beratender Funktion und wir sind überzeugt, dass das auch aus organisatorischen Gründen und aus pädagogischer Sicht die beste Lösung für Horw ist. Sie sind dann wesentlich näher an den Themen, Sie sind immer direkt aus der Kommission informiert und haben schlussendlich auch die finanziellen Kompetenzen, die Bildungsaufgaben entgegenzunehmen, zu lösen und zu bestimmen. Somit gibt es nicht nur bei der Führung eine klare Handhabung – das AKV-Prinzip ist 100-prozentig eingehalten – sondern es gibt auch keine Doppelspurigkeiten bei der Beratung von Geschäften. Darum sind wir von der Lösung überzeugt und würden uns freuen, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, damit wir im Anschluss die Aufgaben, die Sie uns erteilen, angehen können und die Reglemente ausarbeiten, die Gemeindeordnung anpassen und alles, was noch notwendig ist, um das auf die nächste Legislatur einführen zu können. Es wird also frühestens 2024 zum Tragen kommen.

Reto von Glutz (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Bericht und Antrag

4 Struktur und Grösse der Bildungskommission Horw

Wie bereits angekündigt, stellt die GSK den Antrag auf Bemerkung, die parlamentarische Bildungskommission in die bestehende GSK zu integrieren, damit Synergien, wie ich sie im Eintreten aufgezeigt habe, genutzt werden können. Sonst würden die Themen in verschiedenen Kommissionen behandelt.

Hans Stampfli (SVP)

Ich möchte folgenden, zusätzlichen Antrag auf Bemerkung stellen: «Bei der Ausgestaltung der einwohnerrätlichen Bildungskommission ist zu prüfen, ob zusätzliche Sitze an Fachexpertinnen oder Fachexperten ohne Stimmrecht vergeben werden können.»

Philipp Peter (L20)

Die Begründung ist, dass im Vorfeld des Geschäfts auch von anderen Fraktionen geäussert wurde, dass sie allenfalls keine Person für die Bildungskommission stellen können, die aus dem Fachbereich ist und dass gewährleistet sein soll, dass auch Fachpersonen in der Bildungskommission feste Sitze ohne Stimmrecht bekommen können.

Die beiden Anträge haben keinen sachlichen Zusammenhang, ich schlage vor, dass wir über diese separat abstimmen.

Stefan Maissen (FDP)

Erlaubt es unsere Geschäftsordnung überhaupt, dass wir externe Fachpersonen ohne Stimmrecht fest in die Bildungskommission wählen?

Ivan Studer (Die Mitte)

Ob das die Geschäftsordnung erlaubt, kann ich nicht grad sagen. Es ist mir aber nicht bekannt, dass externe Fachpersonen permanent in einer einwohnerrätlichen Bildungskommission Mitglied sind. Ich gehe davon aus, dass es bildungsaffine Leute im Einwohnerrat gibt, die sich dann auch für die entsprechende Kommission zur Verfügung stellen. Bildung ist ein Thema, bei dem sicher alle mitreden können, denn es sind ja alle einmal zur Schule gegangen.

Ruedi Burkard (FDP)

Darf ich Sie bitten, den zweiten Antrag genau zu lesen, dort steht nämlich «zu prüfen». Diese Prüfung wäre jetzt eine Aufgabe bei der Erarbeitung der Vorgaben für die Kommission.

Urs Steiger (L20)

Danke für den Hinweis. Es ist ja ein Antrag auf Bemerkung und der hat immer postulierende Wirkung. Das bedeutet, dass wir sämtliche Anträge auf Bemerkung prüfen, sofern sie überwiesen wurden.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich weiss nicht, ob es ein Argument ist, dass gewisse Fraktionen zu wenig bildungsaffine Leute haben. Soviel ich weiss, besteht die heutige Bildungskommission auch nicht nur aus Pädagogen.

Hans Stampfli (SVP)

Das ist ein gut gemeinter Antrag, aber dann würden ja die BVK und die GPK auch mit Anträgen kommen, dass dort Fachpersonen Einsitz haben sollen. Irgendwie geht das nicht auf. Ich denke, Fachpersonen kann man bei gewissen Geschäften hinzuziehen, aber in einer Kommission sind alles gewählte Einwohnerräte. Ansonsten müsste die Geschäftsordnung des Einwohnerrates geändert werden.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 36 der Geschäftsordnung zur Bestellung der Kommissionen. Darin ist festgehalten, dass die Mitglieder Einwohnerräte sein müssen und die Fraktionen die Mitglieder anteilmässig stellen können. Ich gehe davon, dass der Antrag mit der bestehenden Geschäftsordnung nicht in Einklang zu bringen ist.

Stefan Maissen (FDP)

Wir stimmen über die Anträge einzeln ab.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GSK, die parlamentarische Bildungskommission in die bestehende GSK zu integrieren.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Bei der Ausgestaltung der einwohnerrätlichen Bildungskommission ist zu prüfen, ob zusätzliche Sitze an Fachexpertinnen oder Fachexperten ohne Stimmrecht vergeben werden können.»

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

6 Würdigung

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung:

«Für eine neue parlamentarische Bildungskommission ist eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft zu erstellen mit folgenden Aufgaben:

1. Die Bildungskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.
2. Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung
 - a) Volksschulangebot der Gemeinde
 - b) Schulentwicklungsprojekte der Gemeinde
 - c) Schulleitbild der Gemeinde
 - d) Schulraumplanung der Gemeinde
 - e) Weitere vom Gemeinderat unterbreitete Geschäfte.

Sind die Punkte des Antrags abschliessend oder fehlt da vielleicht noch etwas? Ist das fest fixiert, wenn wir Punkt 2 annehmen? Vielleicht ergeben sich ja bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung noch weitere Punkte. Würde es nicht ausreichen, nur Punkt 1 zu überweisen?

Die Punkte sind aus meiner Sicht nicht falsch, man kann das sicher prüfen. Ich kann Ihnen heute aber noch keinen Entwurf des Reglements präsentieren.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK:

«Für eine neue parlamentarische Bildungskommission ist eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft zu erstellen mit folgenden Aufgaben:

1. Die Bildungskommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.
2. Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung
 - a) Volksschulangebot der Gemeinde
 - b) Schulentwicklungsprojekte der Gemeinde
 - c) Schulleitbild der Gemeinde
 - d) Schulraumplanung der Gemeinde
 - e) Weitere vom Gemeinderat unterbreitete Geschäfte.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Stefan Maissen (FDP)

Ich stelle von der L20-Fraktion folgenden zweiten Antrag auf Bemerkung: «Zur Erarbeitung des Reglements mit Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der neuen einwohnerrätlichen Bildungskommission wird eine vorberatende Kommission des Einwohnerrats eingesetzt werden.»

Philipp Peter (L20)

Wie Herr Burkard vorhin gesagt, hat er aus den anderen K5-Gemeinden sehr Erfreuliches gehört. Auch wir sind aktiv geworden und haben uns mit anderen Parlamentariern aus Kriens und Luzern ausgetauscht und Rückmeldungen eingeholt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Rückmeldungen zusammenzuführen und vorberatend zu diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung dafür verantwortlich sind, Ihnen die Entwürfe zu präsentieren und dann wird der Einwohnerrat darüber befinden. Ich frage mich, ob es nicht ein zu grosser Aufwand ist, für die Erstellung eines Reglementes einer parlamentarischen Bildungskommission eine vorberatende Kommission einzusetzen. Aber bitte, Sie müssen das entscheiden.

Ruedi Burkard (FDP)

Das ist ja dann eine Geschäftsordnung für den Einwohnerrat, die vom Einwohnerrat erlassen werden muss. Es ist gut, wenn der Gemeinderat Inputs bei der Vorarbeit liefern kann, aber grundsätzlich liegt die Erarbeitung beim Einwohnerrat. Da käme das Büro in Frage oder eine spezielle vorberatende Kommission.

Urs Steiger (L20)

Herr Steiger hat es gesagt, nach der Geschäftsordnung ist das eine Aufgabe für das Büro. Dafür haben wir das Büro und ich glaube, wir brauchen keine zusätzliche Kommission. Das Büro kann das im Rahmen seiner Geschäfte erledigen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir sind bei dem wichtigen Bereich «Bildung» daran, eine für unsere Gemeinde relativ grosse Revision vorzunehmen inkl. Teilrevision der Gemeindeordnung. Das Büro wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und ich möchte davor warnen, das Ganze zu gross aufzublasen und noch mehr Personen zu beschäftigen und noch mal eine Kommission zu bestellen. Das läuft für mich ein wenig auf das Gleiche hinaus wie vorhin beim Planungsbericht zum Ergänzungsbau Schulhaus Allmend. Gerade im Bildungswesen ist es umso wichtiger, rechtlich und bei der Verwaltung klare Strukturen zu haben, klare Kompetenzen und nicht noch weitere Kommissionen, um die man am Schluss nur wieder das Konfliktpotenzial erhöht.

Reto von Glutz (SVP)

Wenn wir die Anträge gemäss Bericht und Antrag verabschiedet haben, haben wir ein klares Vorgehen, Kompetenzen und brauchen nicht noch eine vorberatende Kommission.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Zur Erarbeitung des Reglements mit Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der neuen einwohnerrätlichen Bildungskommission wird eine vorberatende Kommission des Einwohnerrats eingesetzt werden.»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

Anhang 1: Bericht und Antrag Nr. 1640 vom 29. August 2019

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Bericht der Dienststelle Volksschulbildung vom 18. Dezember 2019

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz ist einstimmig weiterzubearbeiten.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, die entsprechende Teilrevision der Gemeindeordnung und die damit zusammenhängenden weiteren Erlasse vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
4. Das Büro des Einwohnerrates wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorzubereiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1692, 2. Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw, wird einstimmig zugestimmt.

9. Bericht und Antrag Nr. 1693 Erwerb Grundstück Nr. 508, Bahnhofstrasse 4, GB Horw

Eintreten GPK

Bei diesem B+A geht es um ein wichtiges Grundstück im Bahnhof-Areal, das zur Diskussion steht. Das gibt es nicht alle Tage, dass so ein grosses und zentral gelegenes Grundstück auf den Immobilienmarkt kommt. Das Grundstück ist für die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich «öffentlicher Verkehr» in unserer Gemeinde von zentraler Bedeutung, grundlegend von öffentlichem Interesse und es ist darum auf viel Verständnis gestossen, dass der Gemeinderat aufmerksam war und mit der Grundeigentümerin Kontakt aufgenommen hat. Es geht gleichzeitig darum, irgendwelchen Wunschpreisen Grenzen zu setzen und dem Gemeinderat scheint bewusst zu sein, dass bei einem allfälligen Grundstückkauf eine Obergrenze gelten muss.

Die GPK sieht den strategischen Vorteil des Grundstücks, es gibt aber auch kritische Stimmen, ob man das mehr als Chance sehen soll oder ob man ein ähnliches Risiko eingehen würde wie die aktuelle Eigentümerin. Von mehreren Möglichkeiten könnte die Gemeinde Horw zwar Einfluss nehmen, indem sie vielleicht den Bebauungsplan anpasst oder aufhebt. Sie hat aber letztlich das öffentliche Interesse zu wahren und öffentliche Gelder zu verwalten.

Fragen aus der Kommission wurden beantwortet, eine gewisse Skepsis ist aber geblieben. Eine Mehrheit konnte sich aber für Eintreten auf den B+A Nr. 1693 und Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates durchringen.

Eintreten BVK

Die BVK ist der Meinung, dass es sinnvoll sein kann, das Grundstück Nr. 508 an der Bahnhofstrasse 4 zu erwerben. Wir werden den Antrag stellen, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Erwerb des Grundstücks Nr. 508 bis zu einem Kostendach von 25 % über dem von ihm in Auftrag gegebenen Schätzwert zu geben.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1693.

Reto von Glutz (SVP)

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten L20

Der B+A Nr. 1693 «Erwerb Grundstück Nr. 508 Bahnhofstasse 4» hat bei der L20 zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Es handelt sich aber unbestritten um ein strategisch wichtiges Grundstück im Entwicklungsgebiet «horw mitte». Das Grundstück liegt direkt am künftigen Bushof und am Bahnhofplatz Horw. Ein Erwerb des Grundstücks ermöglicht dem Gemeinderat, den Prozess in der Neugestaltung des Bahnhofplatzes zu beeinflussen und entscheidend mitzugestalten. Darum ist die Liegenschaft von grossem strategischen Interesse. Die Lage und Ausrichtung gegen den Bahnhof ist ausserdem auch für die zukünftige Nutzung interessant. Nicht nur zentral gelegen, sondern auch für eine Nutzung, beispielsweise für die Musikschule von grossem Interesse. Zusammengefasst sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat diese Gelegenheit, wenn möglich und bezahlbar, wahrnehmen sollte. Auch wenn das Gebäude gut im Schuss ist und das Grundstück an strategisch guter Lage, so sind wir dennoch dagegen, dass mit Gemeindegeldern Luftschlösser von Spekulanten finanziert werden. Aus dem Grund werden wir auch den Antrag der FDP in Bezug auf eine diskrete Kostenobergrenze unterstützen.

Die L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1693 und Detailberatung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Das Wichtigste vorab: Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1693.

Die Beratung verlief in unserer Fraktion sehr kontrovers. Für einen Teil der Fraktion ist der Erwerb des Grundstücks Nr. 508 eine Chance, für sie stellt der Erwerb einen Mehrwert im Zusammenhang mit dem Busbahnhof und dem Baufeld D dar, weil sich die Verhandlungsposition für die Gemeinde verbessern würde und sei es nur, weil man sich mit weniger Verhandlungspartnern einigen müsste und mit mehr Mitsprache rechnen kann. Für den anderen Teil der Fraktion ist es schlicht ein zu teures Grundstück, welches für die Gemeinde keinen direkten Nutzen hat und daher in einigen Jahren sicherlich weiterverkauft wird, zumal die Gemeinde auf dem Baufeld D sicher nicht als Bauherrin auftreten möchte. Auch die Wirkung auf den Busbahnhof ist bestritten, da dieser bekannterweise bereits mehr oder weniger fertig geplant ist und sich nicht so einfach verschieben lässt, auch wenn der Gemeinde das angrenzende Grundstück gehört.

Einigkeit herrscht bei der Mitte/GLP-Fraktion, dass der Preis sicherlich hoch angesetzt ist, aber wir würden dem Gemeinderat den Spielraum zur Verhandlung geben. Am Ende haben wir uns mit einer knappen Mehrheit dafür ausgesprochen, die beantragte Ermächtigung gutzuheissen.

Eintreten FDP

Wie Sie dem B+A entnehmen können, bietet sich der Gemeinde eine Möglichkeit, ein Grundstück zu erwerben, das für die Gemeinde eine strategisch wichtige Bedeutung hat.

Im Grundsatz ist es nicht die Absicht Immobilien zu kaufen, doch in diesem Fall geht es vorwiegend um einen Ort, Standort, der der Gemeinde sehr viel bieten kann resp. bieten könnte. Dieser Kauf würde weitere Kaufoptionen im gleichen Baufeld D zu einer weiteren Platzvergrösserung, Optimierung verhelfen.

Leider ist es bei solchen Möglichkeiten schlussendlich doch nicht so einfach, zum Ziel zu kommen, denn es gibt auch Gründe, wieso eine solche Liegenschaft zum Verkauf angeboten wird. Verhandlungen mit Nachbarn, die das Potenzial der Entwicklung bremsen oder gar stoppen, eine Neuorientierung des Eigentümers oder natürlich finanzielle Interessen.

Philipp Peter (L20)

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Aus Zeitgründen hat die Gemeinde der Verkäuferin ihr Kaufinteresse bekundet und ihr dazu bereits ein Richtangebot unterbreitet. Dies liegt jedoch offensichtlich deutlich unter den Angeboten weiterer Interessenten. Daraufhin hat die Gemeinde eine externe Schätzung des Grundstücks Nr. 508 in Auftrag gegeben. Da der Kaufpreis die Kompetenz des Gemeinderats übersteigt, liegt das Geschäft dem Einwohnerrat in der Form des B+As vor mit dem Antrag eines Kostendachs von bis zu 14 % des Gemeindesteuerertrags. Sollten wir hier, meine Damen und Herren, einem Kauf positiv gegenüberstehen, müssen wir uns über einen Kaufpreis im Kompetenzbereich des Einwohnerrates einig werden.

Die FDP-Fraktion erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kaufpreis von maximal 14 % des Gemeindesteuerertrags als Kostendach als zu hoch. Wir schlagen deshalb vor, dass der Gemeinderat für das Grundstück einen Verhandlungsspielraum von 25 % über dem Schätzwert erhalten soll und nicht an eine Prozentzahl vom Gemeindesteuerertrag zu binden ist. Wir können uns vorstellen, dass dieser Antrag mehrheitsfähig sein wird und dieser Kauf mit den offerierten Mitteln getätigt werden kann.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Behandlung dieses B+As Nr. 1693.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion steht dem Grundstückskauf durch die Gemeinde grundsätzlich positiv gegenüber. Der strategische Wert aufgrund der Lage zum Bahnhof und die Möglichkeiten, u. a. zur Realisierung eines attraktiven Bushofs ist nachvollziehbar. Wichtig erscheint uns, dass wir trotzdem Augenmass behalten, also keinen Kauf um jeden Preis, sondern in Relation zu den sich bietenden Möglichkeiten, also das Kostendach von 14 % des Gemeindesteuerertrages nicht einfach ohne Weiteres ausschöpfen. Ein kritisches Auge ist auch auf die Gegebenheiten und Umstände zu werfen, insbesondere Interessen und Verhalten der Nachbarschaft, die man ja eigentlich kennt.

Nebst den Chancen sind auch die Risiken sehr gut abzuwägen. Offenbar sind seit Jahren Verhandlungen von verschiedenen Parteien im Gange, die bisher zu keinem Erfolg geführt haben und möglicherweise auch dazu geführt haben, dass sich die jetzige Grundeigentümerin, die Soluma AG, von dem Grundstück trennen will. Das tut sie ganz sicher nicht grundlos.

Die SVP-Fraktion vertraut aber dem Gemeinderat, dass er in dem Sinn verhandeln kann und bereit ist, das Geschäft zu einem guten Resultat zu führen. Die Fraktion hat beschlossen, auf den B+A Nr. 1693 einzutreten und den Gemeinderat zu ermächtigen, gemäss Antrag zu handeln.

Zuerst einmal möchte ich dem Einwohnerrat danken, dass wir das Geschäft so kurzfristig traktandieren konnten. Das ganze Programm war zeitlich sehr gedrängt, weil wir bereits Ende Januar ein unverbindliches Angebot abgeben mussten. Zwischenzeitlich konnten wir die Besichtigung durchführen und Ende Februar müssen wir unser verbindliches Gebot abliefern.

Der Gemeinderat sieht einerseits eine strategische Chance, in der Zentrumszone Bahnhof ein Grundstück zu erwerben. Es gibt wichtige Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Zone. Andererseits sind wir uns bewusst, dass gewisse Gefahren bestehen. Die Situation ist nicht einfach zu lösen, da stimme ich Ihnen zu. Mit ein Grund, warum die Verkäuferin das Grundstück veräussert ist, dass die Situation mit Verhandlungen nicht gelöst werden konnte und offenbar nicht zu einer befriedigenden Situation und nicht zu der Möglichkeit geführt hat, dass man das ganze Grundstück hätte entwickeln können. Vielleicht kann ja der Eintritt der Gemeinde da etwas bewegen. Es ist natürlich so, dass die Perspektive einer Gemeinde viel längerfristiger ist als die eines Grund-

Roger Georgy (SVP)

Astrid David Müller
(SVP)

stückinvestors, der kurzfristig etwas verdienen möchte. Umgekehrt wäre es aber naiv, wenn man die Risiken nicht sieht. Für die Gemeinde ist zu prüfen, ob eine Zwischennutzung möglich und sinnvoll und ohne grosse finanzielle Investitionen vorgenommen werden kann, wenn jetzt effektiv längerfristig keine Entwicklung möglich wäre. Der Gemeinderat wird die Möglichkeiten sorgfältig prüfen und ganz sicher wird die Gemeinde keinen Fantasiepreis bieten, sondern die Chancen und Risiken vernünftig und sorgfältig abwägen, zumal wir ja auch zwischenzeitlich ein Gutachten erstellen liessen, das die Möglichkeiten, die das Grundstück bietet, ebenfalls sehr kritisch beurteilt, vor allem angesichts der schwierigen Ausgangssituation.

Bericht und Antrag

2 Strategische Bedeutung

Mir ist nicht klar, wie strategisch das überhaupt ist. Von mir aus gesehen kann die Gemeinde anders mehr Einfluss nehmen als wenn sie das Grundstück besitzt. Die Verkäuferin ist nicht zum Ziel gekommen und ich weiss nicht, ob wir uns das Risiko aufladen wollen. Ich wäre froh, wenn die Gemeinderätin noch einmal ausführen könnte, wie sie das strategisch sieht. Ist es an der Gemeinde, so ein Grundstück zu kaufen und dementsprechend auch so ein Baufeld voranzutreiben? Hat sie keine anderen Möglichkeiten, wie wir auch schon bei anderen Geschäften gehört haben?

Leo Camenzind (Die Mitte)

Das eine ist, was im Rahmen des Bebauungsplans möglich ist, das andere ist die Aufhebung des Bebauungsplans. Aber unabhängig von all dem, selbst wenn das Grundstück der Gemeinde in 30 oder 40 Jahren dienen kann, manchmal wäre die Gemeinde vielleicht froh, sie hätte ein Grundstück gekauft, von dem man damals der Meinung war, das bringe gar nichts und wo man im Nachhinein gesehen hat, dass es gute Möglichkeiten gegeben hätte.

Astrid David Müller (SVP)

Ganz konkret kann ich Ihnen kein Projekt vorlegen, es war auch ein relativ kurzer Zeitraum. Wir werden die Fragen aber diskutieren, und vor allem hat das natürlich auch einen Einfluss auf den Preis. Wenn man jetzt der Meinung ist, das wäre jetzt die Chance, die nie mehr kommt, dann müsste man den Preis natürlich anders anschauen, aber wir sind durchaus auch skeptisch. Es kann auch sein, dass wir am Schluss in einer Situation sind, in der wir Zwischennutzungen machen müssen, die wir dann vielleicht nicht vollumfänglich vermieten können. Oder vielleicht muss man sogar renovieren und es bringt dann nichts. Das sind sicher auch die Themen, die uns beschäftigen.

Was sind die Pläne der Gemeinde? Will die Gemeinde das Grundstück entwickeln oder will die Gemeinde das Grundstück nur so lange halten bis man eine Bebauung hat und dann an eine Investorin oder einen Investor oder zur Entwicklung abtreten? Oder hat die Gemeinde ein Eigeninteresse und will das quasi für die Verwaltung nutzen? Was sind die Überlegungen der Gemeinde?

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir haben keine konkreten Pläne, das Gemeindehaus oder sonst etwas auszulagern. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass wir das Grundstück für eine Entwicklung abgeben und dadurch, dass wir Eigentümerin sind, auch Auflagen machen oder Einfluss nehmen könnten, was mit dem Grundstück gemacht werden soll. Da sind alle Möglichkeiten gegeben. Aber es ist natürlich so, wenn die Zwischennutzungen lange dauern oder wenn es so lange dauert, bis das entwickelt werden kann, muss man sich effektiv fragen, ob es für die Gemeinde Nutzen bringt. Das werden wir noch vertieft anschauen, auch wenn wir das Gutachten studieren, das wir erst vor Kurzem erhalten haben. Abgesehen davon kann es auch ein strategisches Interesse sein, ein Grundstück zu haben, das man z. B. tauschen oder abparzellieren könnte. Die Möglichkeiten behalten wir uns offen.

Astrid David Müller (SVP)

Anhang: Verkaufsdokumentation
Keine Anmerkungen

Wir haben ein Geschäft, das sehr wahrscheinlich über 8 Mio. Franken kostet, wenn die Gemeinde den Zuschlag erhält. Wir haben einen Gemeinderat, der selbst nicht ganz sicher ist, ob das der richtige Weg ist und aus meiner Sicht nicht schlüssig argumentieren kann, warum das Gebäude für die Gemeinde eine strategische Bedeutung hat und der auch keinen Plan hat, was er mit dem Grundstück machen will. Ist es für den Eigengebrauch, ist es für eine Weiterentwicklung, ist es für preisgünstigen Wohnraum oder was auch immer. Oder wird es einfach zwischengehalten und dann weiterverkauft? Die Argumentation, dass es einfacher ist, zu verhandeln, zieht von mir aus gesehen nicht. Die Gemeinde hat Zonenpläne und Baureglemente, da kann die Gemeinde genügend Einfluss auf die Bebauung des Baufelds nehmen. Wir haben ein Gutachten, welches das Geschäft offensichtlich ebenfalls kritisch beurteilt. Das sind sehr viele Vorzeichen, die mir Sorgen machen. Es geht um einen grossen Betrag, das sind Steuergelder, die wir investieren und wir sind dafür verantwortlich, dass wir mit den Steuergeldern richtig umgehen. Es geht um über 8 Mio. Franken und die für etwas zu investieren, von dem man nicht genau sagen kann, für was und warum und was der Nutzen ist, reicht für mich einfach nicht. Darum bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Gebäude wird auch sonst verkauft werden. In der Lage wird sich der Markt selbst regeln und es wird für Investoren eine Möglichkeit geben, dass sie dort bauen können. Aber die Gemeinde hat offensichtlich nicht wirklich eine langfristige Strategie mit dem Grundstück.

So planlos, wie Herr Studer das jetzt dargelegt hat, ist der Gemeinderat nicht unterwegs. Man kann natürlich über die Strategie des Gemeinderates diskutieren, aber es ist doch völlig klar, dass der Gemeinderat bei der Entwicklung des Areals an so einem wichtigen Ort gerne den Finger draufhaben möchte. Man kann als Beispiel Hochdorf nehmen, die Hochdorfer waren schlau und haben sich das Hochdorf-Areal gesichert, damit sie es städtebaulich entwickeln können.

Das Grundstück Nr. 508 ist unser Bahnhofplatz und ich bin der Meinung, da wäre es geschickt, wenn die Gemeinde mitbestimmen kann, wie das Areal entwickelt wird. Zudem haben wir noch – das kann man vielleicht nicht sofort lösen – sehr enge Verhältnisse beim Bushof. Wenn man Mitbesitzerin des Areals ist, dann ist man sicher immer mit im Boot und kann mitdiskutieren und mitgestalten, und zwar so, dass dort etwas gebaut wird, was schlussendlich einen Mehrwert bringt – und das nicht nur für die Investorinnen und Investoren, sondern auch für die Horwer Bevölkerung. Das ist der Ansatz, warum der Gemeinderat gesagt hat, wir bemühen uns, die Parzelle zu bekommen.

Ich möchte den Gemeinderat unterstützen. Es ist selbstverständlich so, dass wir an so einem Ort gewisse planerische Rahmenbedingungen haben. Aber damit etwas entstehen kann und wie es am Schluss entsteht – die Gemeinde kommt einfach in eine bessere Position, wenn sie als Besitzerin am Verhandlungstisch sitzt. Das muss man stützen, das Gleiche gilt eigentlich auch bei der Raiffeisenbank. In dem Sinn geht es um das Gleiche, nämlich, dass man eine Beteiligung dort hat, sich eingeben und an den Diskussionen teilnehmen kann. Das ist eine andere Stellung als wenn man das nur planungsrechtlich vollzieht und in einer Defensivposition ist.

Ich unterstütze den Gemeinderat ebenfalls. So wie ich das verstanden habe, war das sehr kurzfristig, deshalb war es auch so traktandiert, und da kann man nicht erwarten, dass alle Sachen schon geklärt und fertig geplant sind. Die Besichtigung ist erst vor ein paar Tagen gewesen, d. h. man kann noch nicht wissen, wie das Endergebnis aussehen soll. Wenn das Grundstück den Preis nicht wert ist, dann habe ich auch das Vertrauen in den Gemeinderat, dass er den Preis nicht anbietet.

Stefan Maissen (FDP)

Ivan Studer (Die Mitte)

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Steiger (L20)

Sofia Galbraith (L20)

Ich habe hier den Flyer von «horw mitte» aus dem Jahr 2015 vor mir. Darauf sieht man sehr klar, was die Entwicklung im Herz von Horw, was den Bahnhof oder die Umgebung angeht, vorsieht. Ich stelle es mir extrem schwierig vor, «horw mitte» noch so zu realisieren, wenn bei einem Teil des Grundstücks – das ist ein grosses Gebäude, das neben dem Bahnhofplatz und neben dem Busbahnhof zustande kommen soll –wieder ein fremder Grundstück- und Gebäudebesitzer ist. Dann ist sehr vieles von den Konzepten kaputt, die man früher gemacht hat. Man muss also nicht Strategien suchen, sondern es gibt Konzepte von «horw mitte» und entweder wollen wir die realisieren oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Ich glaube nicht, dass die Mitte-Fraktion in ein paar Jahren hören möchte: «Wegen Euch haben wir das Grundstück jetzt nicht. Wegen Euch haben wir den Platz nicht. Wegen Euch ist es dort so eng. So schade, haben wir damals nicht an Gemeinderat geglaubt und ein wenig mehr Hoffnung gehabt, dass man dort etwas machen kann.»

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

An dem Ort, am Bahnhof, der überall Platz benötigt – es muss ja nicht immer eng sein, man darf auch einfach einmal Raum schaffen – gäbe es noch eine Option. Es gibt dort noch ein zweites Grundstück, das man vielleicht auch noch nehmen kann. Dann hat man wirklich einen schönen Platz und eine grosse Option, etwas zu machen. Wir haben das Vertrauen und wollen nicht eingreifen und verhindern, sondern den Platz sichern. Die Immobilie steht jetzt zum Verkauf und nicht erst in fünf Jahren und darum müssen wir das jetzt machen.

Auch die FDP-Fraktion ist natürlich nicht der Meinung, dass man einfach Geld ausgibt. Herr Studer hat einen Betrag genannt, wir sagen keinen Betrag, wir sagen dem Gemeinderat, dass wir ihm mit unserem Antrag ein Kostendach geben, und zwar von 25 % über dem Schätzwert. Damit läuft das nicht ins Uferlose und es wird nicht irgendein Fantasiepreis aus unseren Steuergeldern bezahlt wie Herr Studer gesagt hat. Der Antrag lautet: «Der Gemeinderat soll die Kompetenz für den Erwerb des Grundstücks Nr. 508 bis zu einem Kostendach von 25 % über dem von ihm in Auftrag gegebenen Schätzwert erhalten.»

Wir hoffen, dass der Gemeinderat damit zu einer guten Verhandlung beitragen kann und das Ziel erreicht wird. Ich bitte Sie, auch die Mitte/GLP-Fraktion, über Ihren Schatten zu springen und den Antrag zu unterstützen.

Es stehen folgende Anträge im Raum:

- Antrag des Gemeinderates
- Ablehnungsantrag
- Antrag der FDP, der ein anderes Kostendach fordert

Stefan Maissen (FDP)

Ich weiss nicht, was ein Ablehnungsantrag ist. Herr Studer hat einfach gesagt, dass er dafür plädiert, den Antrag abzulehnen. Aber das ist ein normaler Beschluss. Der zweite Antrag wäre dann der der FDP-Fraktion mit dem Kostendach von 25 %.

Jürg Biese (FDP)

Es ist effektiv so, dass wir über die Ablehnung gegen den Antrag der FDP abstimmen müssen. Den obsiegenden Antrag werden wir dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen.

Stefan Maissen (FDP)

Ich sehe den Antrag des Gemeinderates und ich sehe den FDP-Antrag. Sie sagen aber jetzt, wir stimmen über den FDP-Antrag ab oder Ablehnung. Von was? Vom Geschäft oder von den 14 % aus dem Antrag des Gemeinderates? Herr Studer kann ja einfach zweimal Nein sagen, dann ist er auch im Ziel.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Ich muss darauf beharren, wie erwähnt abzustimmen. Herr Studer müsste eigentlich einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat nicht ermächtigt wird, das Geschäft zu tätigen. Was wäre denn, wenn sie beide Anträge annehmen würden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich stelle keinen Antrag. Unter Punkt 7 im B+A steht: «Wir beantragen Ihnen, den Gemeinderat zum Erwerb des Grundstücks Nr. 508, GB Horw, bis zu einem Kostendach von maximal 14 % des Gemeindesteuerertrages zu ermächtigen.» Ich sage: Stimmen Sie Nein. Ich stimme ganz normal beim Beschluss des B+As dieses Mal mit Nein. Aber ich stelle keinen Antrag. Das ist der Antrag des Gemeinderates und dazu kann man Ja oder Nein sagen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir sind zum Schluss gekommen, wie wir es machen können, damit es für alle korrekt ist. Der FDP-Antrag wird dem des Gemeinderates gegenübergestellt.

Stefan Maissen (FDP)

1. Abstimmung: Gegenüberstellung

Antrag FDP: «Der Gemeinderat soll die Kompetenz für den Erwerb des Grundstücks Nr. 508 bis zu einem Kostendach von 25 % über dem von ihm in Auftrag gegebenen Schätzwert erhalten.	24 Stimmen
Antrag Gemeinderat: «Der Gemeinderat wird zum Erwerb des Grundstücks Nr. 508, GB Horw, bis zu einem Kostendach von maximal 14 % des Gemeindesteuerertrages ermächtigt»	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

2. Abstimmung Beschluss:

Der Gemeinderat wird mit 24:3 Stimmen zum Erwerb des Grundstücks Nr. 508, GB Horw, bis zu einem Kostendach von 25 % über dem von ihm in Auftrag gegebenen Schätzwert ermächtigt.

10. Motion Nr. 2021-317 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Tempo 30 auf der Technikumstrasse

Vor einiger Zeit habe ich die Motion zur Tempo 30-Zone auf der Technikumstrasse eingereicht. Ich sage «vor einiger Zeit» und das hat einen Grund, weil mittlerweile auch bei der L20 angekommen ist, dass solche Anliegen am besten die Form eines Postulats einnehmen und demnach auch so formuliert werden sollten. Nichtsdestotrotz möchte ich gerne die Gründe für die Wichtigkeit meines Anliegens kurz erläutern.

Charlotte Schwegler
(L20)

Die Technikumstrasse ist nicht für die heute geltende Tempobeschränkung von 50 km/h gemacht. Die Strasse ist eng und es gibt beiderseits Fahrradwege, die auf der Strasse geführt und stark frequentiert werden. Für Autofahrende, geschweige denn für den Bus, ist es währenddessen möglich, die Fahrradfahrenden zu überholen. Dass der Bus sich durch die enge Strasse schlängelt, fördert zudem auch die Übersichtlichkeit der Strasse nicht und damit die Sicherheit bei Tempo 50 nicht. Die Sichtverhältnisse werden zudem durch Bäume, Parkfelder und Container eingeschränkt, was insbesondere im Dunkeln prekär werden kann. Die Technikumstrasse ist zudem durch den Campus Horw der Hochschule Luzern sowie durch die anliegenden Wohnquartiere geprägt. Durch die Nähe zum Schulhaus Spitz ist die Überquerung der Strasse für viele Kinder täglicher Bestandteil des Schulweges. Die aktuelle Bautätigkeit, wie die Planung des Campus Horw, verstärken zudem den Quartiercharakter der Strasse und das Personenauf-

kommen. Eine 50er-Zone ist auch aus verkehrstechnischen Überlegungen nicht sinnvoll, da eine Umfahrung grad hintendran durch die Autobahn ermöglicht wird.

Aus diesen Gründen, der Sicherheit und für die Ermöglichung eines lebhaften, verkehrsberuhigten Quartiers durch Wohnsiedlungen und die Bildungsstätte, ist eine Temporeduktion angebracht. Schlussendlich profitieren alle Verkehrsteilnehmenden von einer erhöhten Sicherheit. Wir bitten den Gemeinderat, sich dem Anliegen anzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir werden im Rahmen der Realisierung der Südallee zusammen mit dem Campus prüfen, dort eine Tempo 30-Zone einzurichten, auch wenn das im Konzept der Südallee im Moment nicht vorgesehen ist. Das Verkehrsgutachten zu der heutigen Technikumstrasse sagt diametral etwas anderes als Sie sagen, nämlich dass auf der Technikumstrasse und Grisigenstrasse die Voraussetzung für eine Tempo 30-Zone gemäss Art. 108 SSV nicht gegeben sind. Die beiden Strassen sind verkehrsorientiert und haben gut ausgebaute Anlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Gefahrenstellen sind zwar vorhanden, die kann man aber auch mit anderen Massnahmen beseitigen, was wir schon gemacht haben. Darum werden wir auf der bestehenden Technikumstrasse nichts ändern, da können wir nichts ändern, wir werden das aber im Rahmen der Parkgestaltung und vom ersten Abschnitt der Südallee auf Horwer Boden sicher prüfen.

Ich wünsche Diskussion.

Wie wir gehört haben, ist der Gemeinderat bereit, die Motion Nr. 2021-317 als Postulat entgegenzunehmen und das Ganze zu prüfen. Die SVP-Fraktion ist da anderer Ansicht. Wir verlangen Diskussion und die Abstimmung über die Überweisung. Wir opponieren der Überweisung, weil wir der Meinung sind, dass schneller fahren auf der Strecke gar nicht möglich ist. Anpassungen produzieren Folgekosten und die ganze Tempo 30-Thematik ist in der Gemeinde mit dem Aufgaben- und Finanzplan klar aufgegleist. Eine weitere Prüfung ist nicht nötig. Ich bitte Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2021-317 wird mit 18:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.

11. Postulat Nr. 2021-735 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Siedlungsentwicklung

In den 60er-Jahren wurde in Horw für 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner geplant. Bekannterweise wurde ein grosser Teil der Halbinsel als Bauzone ausgeschieden. Horw hatte zu der Zeit aber auch als eine der ersten Gemeinden im Kanton ein Baureglement. Am 17. März 1972 hat die Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die dringlichen Massnahmen in der Raumplanung erlassen mit ganz grossen Konsequenzen für Horw. Die Uferbereiche wurden als Bauverbot ausgeschieden, womit sich die Gemeinde im Nachgang über Jahre bis Jahrzehnte befasst hat.

Wir leben bis heute mit der Planung aus den 60er-Jahren und dem dringlichen Bundesbeschluss, erledigen Altlasten und haben gewisse Konsequenzen. Gleichzeitig haben wir in Horw verinnerlicht, die Siedlungsentwicklung nach innen frühzeitig anzugehen. Mehrere Abstimmungen, die Halbinsel freizuhalten, wurden immer angenommen und es wurde immer gesagt, dass man im Zentrum baut und verdichtet. In dem Sinn hatte Horw schon immer eine gewisse Pionierhaltung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Urs Steiger (L20)

Die Leute interessieren sich sehr stark für die Siedlungsentwicklung, das bewegt sie, sie fragen nach. Angesichts der speziellen Situation in Horw lohnt es sich – auch im Zusammenhang mit dem 50 Jahr-Jubiläum der Geburtsstunde der Raumplanung – in einer Studie einmal vertieft hinzuschauen, was die Konsequenzen sind, welche Entscheide getroffen wurden, wer die Akteure waren usw. Das wäre eine Leistung der Gemeinde, die sicher auch eine übergeordnete Ausstrahlung hat. Ich bitte den Gemeinderat, so etwas einmal anzugehen und sich zu bemühen, so eine Studie zu lancieren.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab, obwohl 17 Personen unterschrieben haben.

Für uns ist nicht ganz klar, was der Auftrag ist, den möchte ich gerne von Ihnen noch geschärft haben, und wer das Zielpublikum sein soll. Der Postulant spricht von einer wissenschaftlichen Aufbereitung, das bringt der Bevölkerung aber wahrscheinlich nicht viel. Wenn es einen Mehrwert für die Bevölkerung haben soll, müsste man dazu noch eine lesbare und verständliche Publikation machen. Zweitens ist für uns der Zeitpunkt des 50-jährigen Jubiläums nicht unbedingt der richtige. Man kann das zwar als Anlass nehmen, aber mit der Entwicklung von «horw mitte» und dem Campus müsste man vielleicht noch abwarten und das später auch mit in die Aufarbeitung aufnehmen, denn das sind wesentliche Entwicklungen, die in Horw noch stattfinden werden. Man kann hinterfragen, ob unsere Gemeinde allein der richtige Fokus ist oder ob man das auf den Kanton ausdehnen müsste, um zu zeigen, was die unterschiedlichen Entwicklungen waren.

Wir haben durchaus Leute, die interessiert sind, das zu machen. Unser Gemeindecarchivar, Benno Zumoberhaus, hält das für eine gute Sache und auch Prof. Markus Furrer wäre interessiert. Sie müssen uns aber einen klaren Auftrag geben und sich bewusst sein, dass das – wenn man es richtig machen will, damit es einen Mehrwert für die Bevölkerung hat – etwas kostet, ich sage mal zwischen 50'000 und 100'000 Franken, je nachdem, wie man das aufbereitet. Weiter müssten wir wissen, ob das jetzt schon gemacht werden soll oder ob die grossen Bauprojekte in Horw abgewartet werden sollen.

Ich bin erstaunt, dass das kulturelle Projekt vom Bauvorsteher beantwortet wird, das ist eigentlich ein Kulturprojekt.

Selbstverständlich ist der Auftrag noch nicht total geschärft, das ist ein Postulat, das man prüfen kann. Es soll auch möglich sein, das im Dialog bei der Bearbeitung zu schärfen und Grenzen zu setzen, vor allem zeitlich. Vom Raum her ist Horw gegeben, da muss man nicht weiter hinausgehen. Wir haben die entscheidenden Bedingungen und Prozesse in Horw als Agglomerationsgemeinde von der Biregg bis Steinen, die ganze Halbinsel und da gibt es auch noch weitere Aspekte, wie z. B. Baugenossenschaftsfragen, aber das muss man letztlich mit den Leuten genauer definieren, die den Auftrag nachher bearbeiten. Und ja, es kostet etwas, da muss man mal jemanden dransetzen, ich kann mir vorstellen, dass man das mal mit einer Dissertation erledigen kann als erste Stufe. Bewusst ist es so formuliert, damit es eine wissenschaftliche Grundlage ist. Wir haben schon einige Publikationen, die ans breitere Publikum gehen, aber hier wäre als erste Stufe der Ansatz, eine Basis zu schaffen. Wie man das publiziert, ob man einen Film oder eine Kurzbroschüre macht, sollte man noch offenlassen. Das ergibt sich dann aus der Projektbearbeitung.

Ich mache beliebt, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, die weitere Entwicklung des Projekts anzugehen. Ich bin gerne bereit, persönlich mitzuwirken und Unterstützung zu leisten.

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 16:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Urs Steiger (L20)

Stefan Maissen (FDP)

12. Postulat Nr. 2021-736 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Quartiergerechte Einfriedungen

Wir haben im Zusammenhang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept über die Quartiere auf der Halbinsel gesprochen, insbesondere auch über die Transparenz der Quartiere. Im letzten Frühjahr bin ich durch die Brändistrasse gefahren und auf eine 2 m hohe Blechwand zugefahren, die das ganze Grundstück abschirmt. Ich habe dann bei der Gemeinde angerufen, ob das tatsächlich ernst sei und ob das bewilligt wurde. Mir wurde gesagt, das sei bewilligt worden, war in der Auflage und es entspreche alles den Vorschriften. Wenn das den Vorschriften entspricht, dann darf ja das nicht wahr sein, weil wir dann anfangen, unsere Quartiere einzuzäunen und closed Areas zu machen. Das ist in Bezug auf die Quartier- und Lebensqualität sehr nachteilig. Leute, die in der Welt unterwegs waren und solche Quartiere gesehen haben, kennen das und wissen, dass das keine Lebensqualität ist.

Urs Steiger (L20)

Das Postulat geht in die Richtung, dass man das in der Zonenplanung anschauen soll. Wenn das tatsächlich so ist und das bewilligungsfähig ist, dann muss man das korrigieren und schauen, was man für eine Lösung finden kann. Darum bitte ich den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Ortsplanung zu bearbeiten.

Es ist nicht das Ziel, dass Einfriedungen so gemacht werden wie sie dort gemacht wurden. Das ist unbestritten und in der Tat quartierfremd und somit auch unerwünscht. Wir sind aber der Meinung, dass das mit Art. 35, qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, im neuen BZR bereits abgedeckt ist. In Art. 35 Abs. 2 heisst es: «Für die Eingliederung sind in Ergänzung zu den Zonenbestimmungen zu berücksichtigen...» verschiedene Punkte, u. a. «Gestaltung der Aussenräume, insbesondere der Vorgärten und der Begrenzungen gegen den öffentlichen Raum.» Das ist also bereits enthalten und darum sind wir der Meinung, dass das Postulat nicht mehr nötig ist. Das Bau- und Zonenreglement kommt ja mit dem Vorschlag zur Beratung in den Einwohnerrat und dann ist es Ihnen unbenommen, das weiter zu verschärfen. Wir haben das als qualitative Gestaltung festgehalten, wenn man das noch konkreter machen möchte, geht es sehr schnell in eine Detaillierung, bei der man sagen muss, welche Materialien zugelassen sind, wieviel optische Durchlässigkeit eine Einfriedung haben muss, wie hoch sie höchstens sein darf usw. Dann müssen Sie sich überlegen, wie weit Sie das detaillieren möchten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind der Meinung, dass das Anliegen bereits erfüllt ist und darum sind wir nicht bereit sind, das Postulat entgegenzunehmen.

Was jetzt vorgelesen wurde, kann ich nachvollziehen. Ich habe jetzt ein Problem mit dem Ablauf. Das BZR ist noch nicht festgesetzt, Sie haben das in der Beratung und müssten eigentlich sagen, dass Sie das Postulat entgegennehmen und grad abschreiben. Ich glaube, das ist ein Unterschied. Andererseits habe ich das auch eingereicht als die Mitwirkung noch nicht aufgelegt war. Es war ein Anstoss, das zu behandeln und denke, freundlicherweise übernimmt man das und schreibt es dann ab, wenn es tatsächlich dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Darum denke ich, dass wir das Postulat überweisen können.

Urs Steiger (L20)

Die FDP ist gegen die Überweisung dieses Postulats. Wir sind der Ansicht, dass es jedem selbst überlassen ist, wie er sein Grundstück abgrenzen will, solange er sich an die bestehenden Vorschriften hält. Solche Einschränkungen der Freiheiten von jeder Einwohnerin und jedem Einwohner von Horw sind ein Eingriff in die Privatsphäre und widerstreben dem liberalen Grundgedanken der FDP. Eine Reglementierung wegen

Jürg Biese (FDP)

Einzelfällen, für die wir übrigens auch wenig Verständnis haben, würde eine allgemeine Bestrafung bedeuten, nur weil eine Einwohnerin oder ein Einwohner etwas Unschönes realisiert hat. Herr Steiger, es ist für gewisse Anwohnende in Horw auch Qualität, geschützt an einem Ort ihre Privatsphäre geniessen zu können.

Auch uns gefällt die Einfriedung/Abschottung an der Brändistrasse 17 nicht, aber solange sie bau- und regelkonform erstellt ist, ist das Sache von jedem einzelnen Bürger von Horw. Darum sind wir gegen weitere Reglementierungen und gegen die Überweisung des Postulats.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 14:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Stefan Maissen (FDP)

13. Postulat Nr. 2021-738 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Verbesserung der Verkehrssituation Einmündung Wegmattstrasse

Das Postulat betrifft einen Perimeter, der uns eigentlich nichts angeht. Das ganze Gebiet Wegmatt ist überbaut worden, hat sich entwickelt und ist belebter geworden. Die Einmündung der Wegmattstrasse in die Ringstrasse quert ein Veloweg entlang der Ringstrasse und die Übersichtlichkeit für ein- und ausfahrende Fahrzeuge ist sehr prekär. Am Anfang hingen auch noch Plakate und es standen dort Autos, die Gott sei dank weggenommen wurden, sodass das Ganze ein wenig freier ist. Auch im Winter, bei Licht, hat man eine weisse Wand, wenn man Richtung Pilatusmarkt schaut und das ist sehr gefährlich bzw. man sieht die Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende nicht.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Die Ringstrasse K 19a ist eine Kantonsstrasse und somit ist der Kanton zuständig. Obwohl der Einmündungsbereich auf dem Gebiet der Stadt Kriens liegt, ist der Kanton zuständig. Der Einmündungsbereich dient der Erschliessung eines grösseren Gebiets, das jetzt immer mehr wächst und das betrifft die Einwohnergemeinde Horw.

Ich ersuche den Gemeinderat, beim Kanton Luzern und der Stadt Kriens hinsichtlich Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Einmündung Wegmatt-/Ringstrasse aktiv zu werden und eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erwirken.

Wir haben in der Vergangenheit verschiedentlich Rückmeldungen zu den Sichtverhältnissen dort erhalten. Dabei geht es vor allem um das Areal der Marti AG, wenn dort grössere Maschinen abgestellt und irgendwelche Plakate an dem Maschendrahtzaun aufgehängt werden. Das haben wir aber mittlerweile relativ gut im Griff. Im Zusammenhang mit den Neubauten auf den Baufeldern N1 und N2 erfährt auch die Ringstrasse in dem Bereich eine Anpassung, vor allem gibt es eine neue Ausfahrt vom Baufeld N1 und N2, es gibt wahrscheinlich eine Verschiebung der Bushaltestelle, es gibt allenfalls eine Querungshilfe, kurz, die Situation verändert sich.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir nehmen das Postulat entgegen und werden im regelmässigen Austausch mit der Stadt Kriens auf die Problematik hinweisen und auch den Kanton mit dem Anliegen bedienen und um Stellungnahme bitten. Der Radweg führt nun einmal so dadurch wie er ist, den können wir nicht so einfach verlegen; das Problem haben wir auch auf der Ringstrasse auf der Höhe des Gemeindehauses. Aber da gibt es dann wahrscheinlich eine Verbesserung, wenn man die Unterführung ausbauen kann.

Ich wünsche Diskussion.

Urs Röllli (FDP)

Das ist ein Postulat, bei dem man etwas in die Vergangenheit schauen muss. Es gibt den B+A Nr. 1564 vom 30. Mai 2016, Entwicklungsrichtplan LuzernSüd, zu dem die FDP damals bereits einen Antrag zur Verbesserung der Verkehrssituation gestellt. Das Anliegen ist also unterdessen seit sechs Jahren bei der Gemeinde Horw platziert. Es ist also nicht nötig, dass man das Postulat überweist, aber der Gemeinderat nimmt es ja entgegen. Ich möchte einfach gesagt haben, dass das bereits sehr lange bei der Gemeinde Horw deponiert ist.

14. Interpellation Nr. 2021-732 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ersatzabgabe für fehlenden Spielplatz beim Hochhaus Solitär

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 18. November 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich würde gerne einen Kommentar anbringen und beantrage dazu die Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Es ist ja in meiner Interpellation um Fragen im Zusammenhang mit der 4-maligen Berechnung der Ersatzabgabe für den fehlenden Spielplatz beim Hochhaus Solitär, aber auch um die Konsequenzen daraus gegangen. Sowohl die erste wie auch die zweite Berechnung, die aufgrund einer Projektänderung erforderlich wurde, sind auf der falschen Annahme, welche Fläche für die Ermittlung von der Ersatzabgabe massgebend ist, erfolgt. Bei einer administrativen Baukontrolle ist der Fehler von den ersten zwei Berechnungen festgestellt worden, sodass eine dritte Berechnung erforderlich wurde, die aber nie verfügt worden ist. Die vierte Berechnung ist dann endlich auf der korrekten Basis der Vorgabe des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw erfolgt. Daraus resultierten dann die hohen Abgaben von 230'142.55 Franken, die das Bundesgericht jedoch nicht mehr als gerechtfertigt betrachtet hat, weil die Bauherrin des Hochhauses Solitär zuvor schon eine verbindliche Berechnung der Ersatzabgabe erhalten hat.

Die ersten drei falschen Berechnungen haben also dazu geführt, dass der Gemeinde 187'142 Franken verlorengegangen resp. entgangen sind, was sehr bedauerlich ist und mich zu der Interpellation bewogen hat.

Ich hoffe, dass die Grundlagen für die Berechnung der neuen Überbauungsziffern und weiteren Kennziffern nach der Teilrevision der Ortsplanung klar sind und nicht auch wieder jedes Mal infolge von Denkfehlern mehrere Berechnungsgänge erfordern, die der Gemeinde viel Geld kosten.

15. Interpellation Nr. 2021-733 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuch Areal Tschümperlin, Grundstück Nr. 1463

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche gerne kurz die Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Der Einwohnerrat hat am 4. Februar 2021 mit 27 Ja- zu einer Enthaltungsstimme eine Bemerkung überweisen, mit der der Gemeinderat aufgefordert wurde, das Werkgelände der Tschümperlin AG als Zone für öffentliche Zwecke auszuscheiden. Wie der Gemeinderat ausführt, hat er die Grundstückbesitzerin am 11. Februar 2021 über die Bemerkung des Einwohnerrates zwar informiert, jedoch nicht grad einen vorsorglichen Erlass einer Planungszone vorgenommen. Der Erlass einer Planungszone durch den Gemeinderat ist erst genau einen Tag nach dem Eingang eines Baugesuchs der Firma Tschümperlin resp. ihrer Tochterfirma Atinova AG vom 11. August 2021, nämlich am 12. August 2021 verabschiedet worden. Der Beschluss lag vom 23. August bis 21. September 2021 öffentlich auf.

Ich bin der Ansicht, dass es schlauer gewesen wäre, diese Planungszone gleich nach der Einwohnerratssitzung vom Februar 2021 zu erlassen und öffentlich aufzulegen. Denn so, wie die Konstellation heute ist, birgt sie das Risiko von Auseinandersetzungen, Rechtsstreiten und verärgerten Unternehmungen, die in Horw tätig sind und die wir nicht verlieren möchten. Wir haben heute vom attraktiven Wirtschaftsstandort Horw geredet. Auch wenn man mit der betroffenen Firma offenbar einen konstruktiven Austausch pflegt, ist das hier dargelegte Verhalten nicht wirtschaftsförderlich.

Zu der Beantwortung meiner Fragen noch drei Bemerkungen:

- Frage 3 ist für mich nicht beantwortet, weil keine Aussagen gemacht werden, ob jetzt durch den einen Tag späteren Erlass der Planungszone als das Baugesuch eingegangen ist, keine rechtlichen Auseinandersetzungen zu erwarten sind.
- Die Antwort auf die Frage 5 ist für mich unverständlich, denn es scheint mir heikel, das Baugesuch einfach zu sistieren, obwohl es im Gegensatz zur Planungszone rechtzeitig eingereicht wurde.

Aus dem Vorgenannten drängen sich für mich Ergänzungsfragen auf: Ich weiss zwar nicht, ob Sie dazu etwas sagen können, wer die Einsprache während der öffentlichen Auflage vom Erlass der kommunalen Planungszone eingereicht hat.

1. Wieso hat man aus früheren Ereignissen nicht gelernt und die Planungszone nicht vorsorglich schon viel früher erlassen? Denn es gab einmal einen Fall an einem anderen Ort, bei dem, als bekannt wurde, dass eine grüne Wiese als grüne Wiese gesichert werden soll, sofort von der Grundstückbesitzerin ein Projekt erarbeitet und unverzüglich ein Baugesuch dafür eingereicht wurde.
2. Wieso ist das Baugesuch nicht vorsorglich geprüft worden? Wenn die Grundeigentümerin Recht bekommt, dass ihr Baugesuch einen Tag vor dem Erlass der Planungszone eingereicht und somit prioritär ist, dann drohen ja auch wieder rechtliche Auseinandersetzungen, weil das Baugesuch noch nicht geprüft ist.

Die Einsprache ist logischerweise von der Atinova AG eingegangen. Ich habe in der Beantwortung der Interpellation geschrieben, dass wir nach PBG vorgegangen sind, ich möchte Sie aber nicht belehren Herr Biese, wenn Sie anderer Meinung sind, ist das auch okay. In der Konsequenz heisst das aber, man müsste jetzt sofort eine Planungszone auf das Sand + Kies-Areal legen. Wenn Sie die Ortsplanungsunterlagen anschauen, sehen Sie, dass an der Hanglage z. B. mit der neuen Überbauungsziffer eine rechte Veränderung passiert. Dann müsste man eigentlich konsequenterweise jetzt sofort eine Planungszone auf eine Hanglage tun. Es ist tatsächlich so, dass wir diverse Baugesuche haben, bei denen die Bauherrschaft an Hanglagen noch nach altem Recht bauen möchte, das ist völlig legitim.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich bin überzeugt, dass wir richtig gehandelt haben, so wie man handeln muss. Wir haben die Planungszone verhängt als es notwendig wurde. Von daher gesehen können wir gar nicht anders verfahren. Das Baugesuch ist bei uns eingegangen im Sinne einer Anfrage und aufgrund dessen haben wir nachher die Planungszone verhängt, weil wir gemerkt haben, dass jetzt mit dem Grundstück etwas geht. Man kann natürlich auch anderer Meinung sein, aber wir interpretieren das Planungs- und Baugesetz so.

Ich mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass bei Interpellationen die Interpellantin oder der Interpellant nur kurz erklären sollte, ob er zufrieden ist mit der Antwort oder nicht und dann konkret auf die entsprechenden Antworten, mit denen sie oder er nicht zufrieden ist, eingehen. Ansonsten haben wir ewig lang bei den Geschäften.

Stefan Maissen (FDP)

16. Interpellation Nr. 2021-734 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auftragsvergaben durch die Gemeinde und Klimaschutz

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 18. November 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ja, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Antonio Simoes (SVP)

17. Interpellation Nr. 2021-735 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung von Sprachaufenthalten

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 18. November 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat hat das Thema von den vier Landessprachen aufgenommen und wieder einmal in das Bewusstsein gerückt. Er geht so weit wie möglich auf die Vergleichszahlen ein und ich habe nur noch die Ergänzungsfrage, wie die Gemeinde Horw im Vergleich zu umliegenden Gemeinde dasteht. Nicht in Vergleichszahlen, sondern generell nach Ihrem Eindruck. Liegen wir da im Mittelfeld oder sind wir besser als andere Gemeinden unterwegs? Wie ist die Entwicklung, auch angesichts steigender Schülerzahlen?

Ansonsten wird die Bedeutung gewürdigt und ich danke für die detaillierte Beantwortung.

Ich kann Ihnen auswendig nicht sämtliche Vergleichszahlen von anderen Gemeinden präsentieren, aber ich kann Abklärungen treffen, ob wir noch präzisere Angaben machen können.

Ruedi Burkard (FDP)

18. Interpellation Nr. 2021-736 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mittagstisch

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Ich bin froh, dass das in das Projekt einfließt und werde bei Bedarf einen weiteren Vorstoss einreichen, wenn es in die falsche Richtung gehen sollte.

Hans Stampfli (SVP)

Philipp Peter, L20, verabschiedet den Fraktionskollegen Tamino Müller und dankt ihm für sein Engagement für die L20-Fraktion. Tamino Müller hat aus beruflichen Gründen per 28. Februar 2022 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 14. März 2022